Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 25 Mittwoch, den 24. Juni 2015 www.eisleben.eu Nummer 6











Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn René Wunderlich als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 02.06.15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Steffen Ottilie als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben zu bestätigen Seite 2 Antrag auf Änderung des Liquiditätskredite Seite 2 Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kitas Seite 2 Satzung über die Bildung von Schulbezirken Seite 2 Seite 2 Anwohneranhörung vor Baumaßnahmen Seite 2 Ausgestaltung des Zweirichtungsverkehr in der Freistraße Annulierung/Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung der 30er-Zone Seite 3 Antrag auf Förderung von Investitionen für das Projekt St. Annen Kirche Seite 3 Seite 3 Vergabe der Planungsleistungen zur Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 20

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Geldspende vom Lionsclub

Lutherstadt Eisleben zu bestätigen

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am 10.12.14

•	Anderung der Betriebserlaubnis ab 01.02.2015 für den Hort an der Grundschule "Thomas Müntzer"	Seite 3
•	Änderung der Betriebserlaubnis ab 01.02.2015 für die Integrative Kindertagesstätte "Bummi"	Seite 3

Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Betriebshof Lutherstadt Eisleben"am 16.03.2015

Vergabe Prüfung Jahresabschluss 2014 des EB Betriebshof Seite 3 Vereinbarung zur Grünflächenpflege Seite 3

Bekanntmachung der Verwaltung Lutherstadt Eisleben

- Seite 8 Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren
- Festsetzung Eisleber Wiesenmarkt

Seite 8

Seite 8

7/167/15

Seite 2

Seite 3

Information des Stadtrates

Sitzungstermine 2015

Andere Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle

- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss Osterhausen (A 38) Seite 8 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss Pölsfeld (FL)

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 02.06.2015

Beschluss 7/164/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn René Wunderlich als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 02.06.2015.

Beschluss

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Steffen Ottilie als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 02.06.2015.

Beschluss 7/166/15

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, beim Landkreis Mansfeld-Südharz den Antrag zu stellen, die Verfügung vom 14.04.2015 zum Doppelhaushalt 2015/16 dahingehend zu ändern, dass die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite von 10,5 Mio EUR auf 13,0 Mio EUR erhöht wird.

Beschluss

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.08.2015.

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes der Lutherstadt Eisleben ist die Satzung bis 31.10.2015 zu überarbeiten.

7/168/15 **Beschluss**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen).

Beschluss 7/169/15

Herr Gebhardt stellte den Antrag, dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Anwohner in einer Versammlung, vor der Beschlussfassung der Maßnahme durch den Stadtrat, angehört werden. Die Niederschrift der Anhörung ist der Beschlussvorlage beizufügen.

Beschluss

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den bereits beschlossenen Zweirichtungsverkehr in der Freistraße zwischen Klosterplatz und Freistraßentor wie folgt auszugestalten.

- 2 Richtungsfahrbahnen mit mind. 3,0 m Breite, Tempo 30
- Stadteinwärts Parkverbot
- Erhöhung der Parkflächen auf 24 Stellplätze
- Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich Freistraße 90/91

Beschluss 7/171/15 Der Beschlussantrag der Fraktion "Die Linke" lautete:

Annulierung/Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung der 30er-Zone in Folge fehlender rechtlicher Wirksamkeitsvoraussetzungen

Abgelehnt

Beschluss 7/172/15

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus für das Projekt "Lutherstätten in Eisleben- St. Annen Kirche und ehemaliges Augustiner-Eremiten-Kloster Revitalisierung und Sanierung des Renaissance-Ensembles" in Höhe von 686.000.000 € zu stellen und den dafür erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 68.600,00 EUR (bei Haushaltsnotlage) bereitzustellen.

Damit ergeben sich für das Projekt St. Annen folgende Kosten und Eigenanteile:

Gesamtkosten Eigenanteil 10%
St. Annen 686.000,00 68.600,00

Beschluss 7/173/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 20 "Industriegebiet an der A38 / B180" einschließlich Umweltbericht und schalltechnische Untersuchung in der Ortschaft Rothenschirmbach der Lutherstadt Eisleben in Höhe von 75.571,30 € zu vergeben.

Die Planungsleistungen teilen sich auf in:

Dipl.-Ing. Andrea Kautz 41.081,85 € Architekt für Stadtplanung

Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH 4.373,25 € Ingenieurbüro für Bau- und Raumakustik

LIELA 30.116.20 €

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Dieser entspricht einer Gesamtsumme von 75.571,30 €. Jedoch ist dies vorbehaltlich der Ergebnisse der Untersuchung bzgl. des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags zu betrachten.

Beschluss 7/174/15

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin eine zu erwartende Geldspende vom Lionsclub Lutherstadt Eisleben, mit Sitz: Nußbreite 51 in 06295 Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Ulrich Ehrt, in Höhe von ca. 3.000,00 € (in Worten: Dreitausend EURO) anzunehmen.

Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 10.12.2014

Beschluss Kita 2/5/14

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Änderung der Betriebserlaubnis ab 01.02.2015 für den Hort an der Grundschule "Thomas Müntzer" mit einer Kapazität von 80 Plätzen.

Beschluss Kita 2/6/14

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Änderung der Betriebserlaubnis ab 01.02.2015 für die Integrative Kindertagesstätte "Bummi".

Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Betriebshof Lutherstadt Eisleben" am 16.03.2015

Beschluss BHOF 3/5/15

Vergabe Prüfung Jahresabschluss 2014 des EB Betriebshof

Beschluss BHOF 3/6/15

Abschluss einer Vereinbarung zur Grünflächenpflege mit der Mitteldeutsche Werkstätten gemeinnützige GmbH

Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung

über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) i. V. m. den §§ 2 Abs 1 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288, 340) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBI. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBI. LSA S. 38) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 02.06.2015 (Beschluss-Nr.:7/167/15) nachfolgende Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Lutherstadt Eisleben.
- (2) Zu den kommunalen Kindertageseinrichtungen gehören:
- Kindertageseinrichtung "Apfelbäumchen", Magdeburger Straße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung "Bummi", Lindenallee 31, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kinderkrippe "Gänseblümchen", Magdeburger Straße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung "Hasenwinkel", Holzmarkenstraße 11, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode
- Kindertageseinrichtung "Haus Sonnenschein", Friedrich-Fröbel-Straße 5, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung "Volkstedter Zwerge", Rittergasse 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Volkstedt
- Hort an der Grundschule "Geschwister-Scholl", Friedrich-Koenig-Straße 16, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule "Schloßplatz", Schloßplatz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule "Thomas-Müntzer", Raismeser Straße 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule "Torgartenstraße", Torgartenstraße 7-8, 06295 Lutherstadt Eisleben
- (3) Zu den Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft gehören:
- Kindertageseinrichtung "Kleine Bergmänner", Plümickestraße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.

- Kindertageseinrichtung "Borstel", Bauernsiedlung 21 b, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Rothenschirmbach

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.

Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen", Siedlungsstraße
 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.

 Kindertageseinrichtung "Laweketalspatzen", Denkmalstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.

 Evangelische Kindertageseinrichtung "Sonnenland", Zur Windmühle 3, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben

Träger: Trägerverein der evangelischen Kindertagesstätte "Sonnenland" Polleben e. V.

Kindertageseinrichtung "Montessori-Kinderhaus St. Marien", Unterrißdorfer Straße 58, 06295 Lutherstadt Eisleben

Träger: Kloster Helfta gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

- Kindertageseinrichtung "Zwergenland", Schulberg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Bischofrode

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Querfurt-Merseburg e.V.

- Evangelische Kindertageseinrichtung "Die Kirchenmäuse", Andreaskirchplatz 12, 06295 Lutherstadt Eisleben

Träger: Kirchengemeinde "St. Andreas-Nicolai-Petri"

 Katholische Kindertageseinrichtung "St. Gertrud", Nicolaikirchplatz 8, 06295 Lutherstadt Eisleben

Träger: Katholisches Pfarramt "St. Gertrud"

 Kindertageseinrichtung "Zwergenstübchen", Hauptstraße 99, 06295 Lutherstadt Eisleben

Träger: Förderverein Zwergenstübchen e.V.

§ 2

Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplatzes), für die von der Lutherstadt Eisleben Zuschüsse nach § 12b KiFöG zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß § 13 KiFöG nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung in kommunaler Trägerschaft oder einem der unter § 1 Abs. 3 genannten freien Trägern betrieben wird oder die Betreuung innerhalb oder außerhalb der Lutherstadt Eisleben erfolgt, sofern das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Lutherstadt Eisleben hat.

§3

Entstehen und Ende der Schuld

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung (Beginn des Vertragsverhältnisses) und endet mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder seinem Ausschluss).

§ 4

Schuldner der Kostenbeiträge

(1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind, welches seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Lutherstadt Eisleben hat, einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Erziehungsberechtigte und sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen.

Erziehungsberechtigt ist der Personenberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

- (2) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen nach dem Absatz 1 dieses Paragraphen, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Kostenbeitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge erstattet.

§ 5

Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbeitrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge.
- (3) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist in der Regel bargeldlos spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Lutherstadt Eisleben zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (4) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung. Der Kostenbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann der Kostenbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Bei voraussehbarem längerem Fernbleiben des Kinder (z. B. Kur) ist ein Antrag auf Ermäßigung spätestens zwei Wochen vor Nichtinanspruchnahme des Platzes zu stellen.

- (5) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Einrichtungen erfolgt durch einen Kostenbeitragsbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenfestsetzungsbescheid.
- (6) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des monatlichen Kostenbeitrages zu zahlen.

§ 6

Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die Kostenbeiträge sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen und

staffeln sich in allen Kindertageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 und 3 wie folgt:

Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre) und Kindergarten (3 bis 6 Jahre) bei einer

Betreuung von

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden und
- g) 4 Stunden nach Einzelfallentscheidung

Hort (Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang) bei einer

Betreuung von

a) 6 Stunden

Für die Ferienbetreuung ist kein zusätzlicher Kostenbeitrag zu den regulären monatlichen Hortkostenbeiträgen zu zahlen.

- b) 2 Stunden Frühhort
 - Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Betreuungsdauer und Betreuungsart.
- (3) Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Lutherstadt Eisleben, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Lutherstadt Eisleben gefördert und betreut werden, wird der Durchschnitt des Kostenbeitrages der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt.

Dies gilt auch für Tagespflegestellen im Gebiet der Lutherstadt Eisleben.

(4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in den Einrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages unberücksichtigt.

(5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitragsschuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

§ 7 Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der für die Lutherstadt Eisleben geltenden Rechtsvorschriften von der Lutherstadt Eisleben beigetrieben.

§ 8

Erlöschen des Anspruchs

Der Anspruch auf Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung erlischt zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes jeweils zum Monatsende.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben vom 10.07.2013 (Beschluss-Nr.: 34/518/13) außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 08.06.2015

Jutta Fischer Oberbürgermeisterin



Anlage: Kostenbeiträge ab 01.08.2015

				Ko	stenbeiträge	ab 01.08.2015	i+	=		
h	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben									
pro Tag	Apfelbäumchen	Bummi	Kinderkrippe Gänse- blümchen	Haus Sonnenschein	Volkstedter Zwerge	Hasenwinkel	Hort GS Am Schloßplatz	Hort GS Geschwister Scholl	Hort GS Thomas Müntzer	Hort GS Torganonetraße
Kinder von 0 – 3 Jahren										
10		261 €	266 €	264 €	261 €	262 €				
9		242 €	246 €	244 €	245 €	248 €				
8 7		223 €	226 €	225 €	229 €	234 €				
,		204 €	185 €	186 €	213 €	220 €				
6 5		165 €	165 €	166 €	180 €	192 €				
Kinder von 3 Jahren IIIs Schulentett										
10	162 €	162 €		166 €	163 €	169 €				
	150 €	153 €		156 €	157 €	164 €				
9 8 7 6 5	139 €	144 €		146 €	150 €	160 €				
7	127 €	135 €		137 €	144 €	155 €				
6	116 €	125 €		127 €	138 €	150 €				
ъ	104 €	116 €		117€	131 €	145€				
Hort										
6							74 €	70 €	74 €	78
2							42 €	36 €	36 €	49 (

	Kostenbeiträge ab 01.08.2015 – Freie Träger									
h	Volks	solidarität KV	Mansfeld-Südi	harz	Volkssolidantiit KV Querfurt- Merseburg	Kath. Pfarramt	Kloster Helfta	Kirchengemeinde St. Andreas- Nicolal-Petri	Förderverein Mansfeld	Trägerverein ev. Kita
pro Tag	KI. Bergmänner	Laweketalspetzen	Gänseblümchen	Borstel	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen	Sonnenland
Kinser von 0 – 3 Jahren										
10	130 €	160 €	175 €	175 €	267 €	268 €	268 €	252 €	215 €	258
	120 €	150 €	170 €	170 €	252 €	248 €	252 €	237 €		238
9 8 7	110 €	135 €	160 €	160 €	237 €	224 €	236 €	223 €	185 €	218
7	100 €	130 €	150 €	150 €	223 €	202 €	220 €	208 €	170 €	197
6 5	90 €	125 €	140 €	140 €	208 €	198 €	204 €	193 €	155 €	177
5	80 €	110€	100 €	100 €	193 €	174 €	187 €	178 €	140 €	156
Kinder vor 5 Jahren bis Schuleinens										
10	105 €	120 €	140 €	140 €	198 €	177 €	164 €	172 €	135 €	148
	100 €	110 €	125 €	125 €	189 €	166 €	158 €	165 €	128 €	139
9 8 7	95 €	100 €	110 €	110 €	180 €	155 €	152 €	159 €	1777773	129
7	90 €	90 €	100 €	100 €	171 €	144 €	147 €	152 €	114 €	120
	80 €	80 €	85 €	95 €	162 €	133 €	141 €	145 €	107 €	110
6 5	70 €	70 €	70 €	70 €	154 €	123 €	135 €	138 €	100 €	101
Hort										
6			40 €		90 €	91 €				71
2			20 €		87 €	67 €				60

Satzung

über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBI. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24.06.2014 (GVBI. LSA S. 350, 358) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2015 (Beschluss-Nr.: 7/168/15) folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt legt der Schulträger für Grundschulen mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung Ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben.

Für die folgenden Grundschulen:

- "Geschwister Scholl", Friedrich-Koenig-Straße 16, 06295 Lutherstadt Eisleben
- "Thomas-Müntzer", Raismeser Straße 9, 06295 Lutherstadt
- "Am Schloßplatz", Schloßplatz 1, 06295 Lutherstadt Eisle-
- "Torgartenstraße", Torgartenstraße 7-8, 06295 Lutherstadt Eisleben

werden Schulbezirke bestimmt.

Die Schulbezirke sind grundsätzlich für alle Grundschüler/Innen verbindlich, die in der Lutherstadt Eisleben schulpflichtig sind.

§ 3 Schulbezirke

Für die in § 2 genannten Grundschulen werden die Schulbezirke

- "Geschwister Scholl"
- 2 "Thomas-Müntzer"
- "Am Schloßplatz"
- 4 "Torgartenstraße" gebildet.

Die textliche Beschreibung der Schulbezirke für die Lutherstadt Eisleben einschließlich der Ortschaften erfolgt in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 08.06.2015





Anlage 1 Schulbezirk 1 Grundschule "Geschwister Scholl":

- Adolf-Damaschke-Straße
- Ahornwea
- Albrechtstraße
- Alte Feldstraße
- Am Hohlweg
- Am Wolfstor
- Andreaskirchplatz - Anstaltstr. 1-14a und 25-36
- Auenweg

G

- Clara-Zetkin-Straße
- Clingesteinstraße

- Friedensstraße

- Badergasse

- Bäckergasse

- Bahnhofsring

- Berggasse

- Birkenweg

- Borngasse

- Braugasse

- Breiter Weg

- Bucherstraße

- Bahnhofstraße

- Friedrich-Koenig-Straße
- Fritz-Wenk-Straße

- Geiststraße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Glockenstraße
- Grabenstraße

- Hallesche Straße 1 89
- Hessestraße
- Hintere Siebenhitze
- Hinterm Geiststift
- Hüneburgweg
- Hüttenstraße

- Johannes -Noack-Straße
- Jüdenhof

- Karl-Marx-Straße
- Karl-Rühlemann-Platz
- Kasseler Straße
- Kleine Rammtorstraße
- Klippe
- Küstergasse

- Lindenhof
- Lutherstraße

М

- Markt
- Marktgasse
- Mittelreihe
- Mühlplatz
- Mühlweg
- Münzstraße

- Ottostraße

- Obere Parkstraße

- Querfurter Straße

Ν

- Nicolaikirchplatz
- Nicolaistraße

Ρ

- Petrikirchplatz
- Petristraße
- Plan

R

- Rammberg
- Rammtorstraße
- Rathausstraße
- Rathenaustraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße

- Sangerhäuser Straße
- Schlangenweg
- Schönerstedtstraße
- Schulgasse
- Seminarstraße
- Siegfried-Berger-Weg
- Sperlingsberg
- Stadtgraben
- Stahlshüttenhof
- Steinweg
- Stephan-Neuwirth-Straße

- Ulmenweg
- Untere Parkstraße

W

- Weinberg
- Welckerstraße
- Wilhelm-Beinert-Straße
- Wolferöder Weg

- Vikariatsgasse
- Vordere Siebenhitze

Ζ

- Zeißingstraße
- Zellergasse

Nr. 6/2015 - 7 -Eisleben L Schulbezirk 2 Grundschule "Thomas-Müntzer": - Landwehr - Neckendorf Α - Alleebreite - Bergmannsallee - Lindenallee - Am Helftaer Anger - Burghardtstraße - Am Klostergarten Ρ - Am Kalten Graben - Pestalozzistraße - Schloßplatz - Angerstraße - Poststraße - Schulgartenweg - Auenblick - Siedlung am Hutberg - Pulvergasse - Steinkopfstraße D Ε - Dachsoldstraße - Erdeborner Weg - Zeppelinstraße - Diesterwegstraße - Zum Sportplatz F G - Federmarkt - Goethestraße - Friedrich-Engels-Straße Ortschaften: Volkstedt, Wolferode, Polleben, Schmalzerode - Friedrich-Fröbel-Straße und Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Burgsdorf ab 01.08.2016 - Hackebornstraße - Industriestraße Schulbezirk 4 Grundschule "Torgartenstraße" - Hallesche Straße ab Nr. 90 - An der Schlackenmühle - Ferdinand-Neißer-Straße - Hauptstraße - Freieslebenstraße - Annengasse - Heizhausweg - Annenkirchplatz - Friedrich-Quenstedt-Straße - Helpidestraße - Herner Straße - Anstaltstraße 15 – 24b - August-Bebel-Straße - Hüttengrund Κ G н - Helbraer Straße - Karl-Liebknecht-Straße - Lehmgrube - Georg-Spackeler-Straße - Hohetorstraße - Kirchstraße - Glück-Auf-Ring - Ludwig-Jahn-Straße - Glumestraße - Klausstraße - Lindenstraße - Grüner Weg - Luisenstraße М Ν - Johann-Agricola-Straße - Karl-Wünschmann-Straße - Maststraße - Nonnensteg - Katharinenstraße - Memminger Straße - Kreisfelder Gasse - Kurt-Wein-Straße Ρ R - Pfarrstraße - Raismeser Straße - Rosenhöfe - Magdeburger Straße - Nappianstraße - Rosa-Luxemburg-Straße - Martin-Rinkart-Straße - Naukestraße - Martinsstraße - Novalisstraße - Max-Lademann-Straße - Nußbreite - Schillerstraße - Teichstraße - Sonnenweg 0 - Straße des Aufbaues - Oberhütte - Plümickestraße W U - Unterrißdorfer Straße - Weinheimer Straße - Robert-Büchner-Straße - Saarbrücker Straße - Wiesenstraße - Rohrbornstraße - Schachtstraße - Windmühlenweg - Siedlung am Friedrichsberg - Winzerstraße - Steigerstraße - Spangenbergstraße Ortschaften: Unterrißdorf, Bischofrode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach) und Rothen-- Tölpestraße - Von-Veltheim-Straße schirmbach - Torgartenstraße Schulbezirk 3 Grundschule "Am Schloßplatz": Α C - Weg zum Hutberg - Am Stadtbad - Caspar-Güttel-Straße - Wilhelm-Christange-Straße - An der Alten Gärtnerei

- Freistraße

- Hahnegasse

Н

- Gerbstedter Chaussee

- Karl-Fischer-Straße

- Größlerstraße

- Klosterplatz - Klosterstraße

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

Juli	04.07.2015
August	01.08.2015
September	05.09.2015
Oktober	10.10.2015
November	07.11.2015
Dezember	05.12.2015

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

<u>Sitzungstermin</u> e	
Hauptausschuss	Stadtrat
	07.07.2015
25.08.2015	08.09.2015
29.09.2015	13.10.2015
10.11.2015	08.12.2015

Änderungen möglich!

Festsetzung Eisleber Wiesenmarkt 2015

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung Festsetzungsverfügung FE. 04/15 10. Juni 2015

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der 494. Eisleber Wiesenmarkt als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 18.09. bis 21.09.2015 und vom 25.09. bis 27.09.2015 (Kleine Wiese) festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

von 15.00 bis 01.00 Uhr Freitag, den 18.09. von 10.00 bis 02.00 Uhr Sonnabend, den 19.09. Sonntag, den 20.09. von 10.00 bis 23.00 Uhr Montag, den 21.09. von 10.00 bis 24.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

von 14.00 bis 23.00 Uhr Freitag, den 25.09. Sonnabend, den 26.09. von 11.00 bis 23.00 Uhr Sonntag, den 27.09. von 11.00 bis 20.00 Uhr

Der Wiesenmarkt findet auf dem Wiesengelände, dem Wiesenweg sowie in der Lindenallee statt, und umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzung ist. Die "Kleine Wiese" findet ausschließlich auf dem Wiesengelände statt.

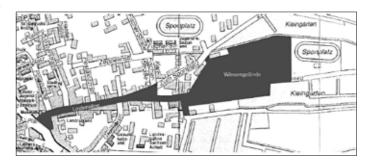


Michalski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anlage: Plan



OFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Osterhausen (A 38) Verfahrens- Nr.: 61-7 ML016

Vorläufige Anordnung

vom 15.05.2015

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Wegebaumaßnahme W10a gemäß der 4. Änderung des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft, "Osterhausen (A38)" wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten der genehmigten 4. Änderung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung durch das ALFF Südvom 17.03.2015) bezeichnet sind, zusammengefasst in der Karten zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1).

Im Finzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück (vorgesehene Bezeichnung)	betroffene Fläche It. Anordnung (in m²) dauerhafterEntzug (in m²)	vorübergehen- der Entzug(in m²)	Nr. d. Maßnahme
Osterhausen	2	420	551	5080	W 10 a
Osterhausen	2	645	0	44	W 10 a
Osterhausen	2	426	0	296	W 10 a
Osterhausen	2	427	0	503	W 10 a
Osterhausen	2	428	0	2018	W 10 a

- 2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft Osterhausen (A38) vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ronald Lauch, ab 01.07.2015 in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
- **3.** Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Begründung

zu I: Das Flurbereinigungsverfahren Osterhausen (A 38), Landkreis Mansfeld-Südharz, ist durch Beschluss des Regierungspräsidiums Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 28.07.1998 nach §§ 87 und 4 FlurbG angeordnet worden, um den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der BAB A 38 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden.

In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben "Bau der Bundesautobahn Göttingen-Halle/Leipzig" erforderliche Land bereitgestellt.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das Vorhaben wurde durch das Regierungspräsidium Halle am 24.09.1999 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Die Plangenehmigung für die 4. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG erfolgte durch das ALFF Süd am 17.03.2015.

Mit der Realisierung der Maßnahmen soll zum 01.07.2015 begonnen werden.

Zur Sicherung der Baufreiheit für die Wegebaumaßnahme W10a werden die für den Erdaushub benötigten Lagerungsflächen während der Bauzeit vorübergehend der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung wieder gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können.

Für das Verfahrensgebiet erfolgte zum 30.09.2012 die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgte am 05.11.2014. Im Flurbereinigungsplan werden Gemarkung, Flur und die Flurstücksbezeichnung neu festgelegt und ausgewiesen. Für die von der Anordnung betroffenen Flächen sind die gemäß Flurbereinigungsplan vorgesehenen Flurstücksbezeichnungen der Landabfindung in der Tabelle aufgeführt.

III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- a) Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s.l) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.08.2015 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- b) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit er- forderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Pächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergemeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergemeinschaft

ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

IV. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlage liegt in der

Stadtverwaltung "Lutherstadt Eisleben"

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben,

und im

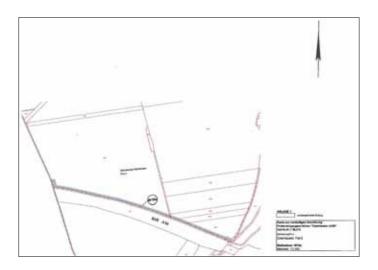
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Zimmer 305, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten 2 Wochen nach der Bekanntmachung während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels und in der Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S. erhoben werden.

Im Auftrag Dr. Lüs

(DS)



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)

Flurbereinigungsverfahren: "Pölsfeld (FL)"

Landkreis: Mansfeld-Südharz Verf.-Nr.: 611-46 MSH 235

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld (FL)" im Landkreis Mansfeld-Südharz angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Mansfeld-Südharz

- Gemarkung Pölsfeld, Flur 2 tlw., Flur 3 tlw., Flur 4 tlw., Flur 5, Flur 6 tlw.,
- Gemarkung Obersdorf, Flur 3 tlw.,
- Gemarkung Emseloh, Flur 2 tlw.
- Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 381,4415 ha.

Als Anlagen dieses Beschlusses sind

- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen Flurstücke aufgeführten sind.
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3786), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- 2. als Nebenbeteiligte:
- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird:
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmergemeinschaft erhält den Namen:

"Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pölsfeld (FL)"

und hat ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Allstedt, OT Pölsfeld.

V. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

VI. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und §§ 6ff FlurbG berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr.59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Es kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u.ä. Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsrechte, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,

- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten.
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen,
- Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt,
- Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt
- Verbandsgemeinde "Goldene Aue", Lange Str.8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser),
- Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld,
- Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben,
- VGem Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra,
- VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

 in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

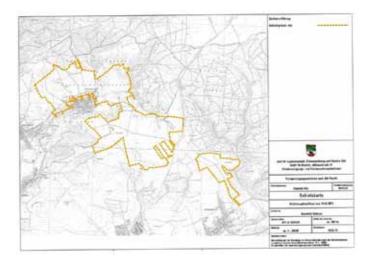
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels maßgebend.

Im Auftrag
Dr. Lüs (Dienstsiegel)



Informationen aus dem Rathaus



25 Jahre ist es her, dass sich am 31. Mai 1990 die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung konstituierte und ihre Arbeit aufnahm.

Vorausgegangen war die erste seit Jahrzehnten durchgeführte demokratische Wahl in der Lutherstadt Eisleben.

Im Mai 1989 gingen die Bürgerinnen und Bürger der DDR noch zum Zettelfalten in ihr Wahllokal, oder blockierten diese Scheinwahl unter Inkaufnahme starker Repressalien. Fast auf den Tag (6. Mai 1990) genau ein Jahr später fanden die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR statt, erkämpft von mutigen Bürgerinnen und Bürgern.

In der Lutherstadt Eisleben wurde durch die Wahlkommission am 09. Mai 1990 festgestellt:

wahlberechtigte Bürger=20.581Anzahl der Wähler=13.747Wahlbeteiligung=86,76 %gültige Stimmen=13.017ungültige Stimmen=730

Am 18. Juli 2015 lud die Lutherstadt Eisleben alle damals gewählten Stadtverordneten zu einem Festakt in das Rathaus der Lutherstadt Eisleben ein.

Nach dem festlichen Empfang durch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, ergriffen der damalige Bürgermeister, Peter Pfützner, und die derzeitige Vorsitzende des Stadtrates, Elke Krehan, das Wort.

Leider konnten an diesem Tag nicht alle "Ehemaligen" diesen Termin wahrnehmen.

Die Oberbürgermeisterin überreichte eine Anthurie und jeder erhielt eine Erinnerungsurkunde an diesen Tag.

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

"Deutsche aus Russland - Geschichte und Gegenwart"



Ein Projekt der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Gefördert durch das Bundesministerium des Inneren und den Bundestag

"Deutsche aus Russland. Geschichte und Gegenwart"

Unter diesem Titel hat die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren und des Bundestages diese Ausstellung konzipiert und reist seit 2014 durch die Republik.

Die Nachfrage ist groß, sodass sie für unsere Region am 29.06.2015, um 17.00 Uhr im Jugendhaus in Hettstedt und am 06.07.2017, um 18.00 Uhr in der Aula der Eisleber Katharinenschule eröffnet wird.

Anderntags haben Schulen die Möglichkeit (Voranmeldung unter Tel. 03475 655140 oder

E-Mail: maria.hahn@lutherstadt-eisleben.de) sie zu besuchen. Projektleiter Jakob Fischer führt durch die Ausstellung, die in der Lutherstadt mitgestaltet wird durch den Frauenchor aus Volkstedt und hiesige Tanzformationen.

Umfangreiches Informations- und Argumentationsmaterial zu Fragen des Ausländerrechts werden vorgehalten.

Eintritt wird nicht erhoben.

Wir laden alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Sind Sie ihm begegnet?

Winfried Schwarz, Mittfünfziger aus der Gegend um Memmingen, hat neben seiner Frau und den beiden erwachsenen Töchtern zwei besondere Leidenschaften.

Er ist mit Leib und Seele Förster und folgerichtig auch Jäger, aber in seiner Freizeit, die aufgrund zahlreicher Ehrenämter eigentlich schon "belegt ist", ist er Hobby-Fotograf im örtlichen Foto-Klub. Schwarz ist in Memmingen und weit über die Region bekannt. Er befasst sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit der Panoramafotografie in Verbindung mit der HDR-Technik und der Erstellung von interaktiven Kugelpanoramen.

Seine "Kunstwerke" sind gefragt und geschätzt, das beweist die ständig wachsende Besucherscharr die sich seine Ausstellungen anschauen. Mit Blick auf das Reformationsjubiläum hat er sich zum Ziel gesetzt, eine entsprechende Ausstellung mit neuen Fotoarbeiten über die Partnerstadt und Luther zu entwickeln und erstmals 2017 in Memmingen zu präsentieren.

Herr Schwarz weilte dazu erstmals im Mai für eine Woche in Eisleben und wird Ende Juli nochmals für eine Woche vor Ort arbeiten.

Wie er zu berichten wusste, haben ihm schon sehr viele interessierte Menschen "über die Schulter geschaut" und viel Erfolg gewünscht. Unterstützt wurde und wird Herr Schwarz bei seinen Recherchen u. a. von der Stadtverwaltung, den Kirchengemeinden und dem Kloster Helfta sowie der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und dem Synagogenverein.

Erste Arbeiten entstanden in den Kirchen und ein Stadtpanorama vom Weinberg sowie auf Schloss Mansfeld. Doch die Eisleber Motive haben ihn gefesselt und werden sicher auch die Eisleber und deren Gäste die fertigen Kunstwerke zu sehen bekommen.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Wir gratulieren im Monat Juli 2015 sehr herzlich

in der Lutherstadt Eisleben



in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

in dei Lutilei stadt Lisieben O'i Dischonode				
Frau Kindling, Ursula	zum 87. Geburtstag			
Herr Wiegran, Werner	zum 84. Geburtstag			
Frau Bauer, Rosalia	zum 83. Geburtstag			
Herr Samtleben, Gerhard	zum 82. Geburtstag			
Frau Böhme, Gertrud	zum 81. Geburtstag			
Frau Bauer, Rosalinde	zum 80. Geburtstag			

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Fiedler, Anneliese	zum 87. Geburtstag
Frau Kaszik, Marianne	zum 86. Geburtstag
Frau Sättler, Gerda	zum 85. Geburtstag
Frau Nikoleizig, Ruth	zum 80. Geburtstag
Herr Bojago, Rudolf	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Koch, Martha zum 86. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herr Berend, Klaus-Dieter zum 82. Geburtstag Herr Kronberg, Otto zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Wenning, Ilse	zum 93. Geburtstag
Frau Wirth, Erna	zum 90. Geburtstag
Frau Möller, Hildegard	zum 88. Geburtstag

Herr Weiskopf, Helmut zum 83. Geburtstag Frau Hesse, Isolde zum 82. Geburtstag Herr Seyfart, Gerhard zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Stöbe, Hilde	zum 89. Geburtstag
Herr Alsleben, Manfred	zum 88. Geburtstag
Herr Helmis, Helmut	zum 88. Geburtstag
Frau Sido, Margarete	zum 86. Geburtstag
Herr Hünig, Dieter	zum 81. Geburtstag
Herr Portius, Hans-Joachim	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Rockendorf, Gertraud zum 89. Geburtstag Frau Mögling, Edith zum 84. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Gottschalk, Ursula	zum 85. Geburtstag
Herr Bock, Hans	zum 85. Geburtstag
Frau Schneck, Brunhilde	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eiseleben OT Unterrißdorf

Frau Küchenthal, Hildegard zum 89. Geburtstag Frau Fröhlich, Erika zum 87. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt

Herr Meyer, Otto zum 89. Geburtstag Frau Michelmann, Elise zum 88. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Mehde, Magdalena	zum 97. Geburtstag
Frau Meinicke, Elli	zum 94. Geburtstag
Frau Hirte, Erika	zum 89. Geburtstag
Frau Keil, Gertrud	zum 87. Geburtstag
Frau Rose, Lisa	zum 85. Geburtstag
Frau Drescher, Margareta	zum 85. Geburtstag



"Goldene Hochzeit" (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Karin und Klaus Dieter Fränkler Eheleute Renate und Helmut Hanisch

"Diamantene Hochzeit" (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Olga und Gerhard Nowaczyk Eheleute Monika und Hubert Kastner

Förderung von Tätigkeiten im sozialen Bereich



Die Lutherstadt Eisleben fördert und unterstützt die soziale Arbeit in Vereinen und Verbänden in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften.

Die Förderung erfolgt bezogen auf die Maßnahme durch Gewährung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht daher nicht, eventuelle Verpflichtungen für die Lutherstadt Eisleben können hieraus nicht abgeleitet werden. Gefördert werden können eingetragene, gemeinnützige Vereine und Verbände, die soziale Arbeit in oder für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften betreiben. Zu fördernde Maßnahmen sollen den Einwohnern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zu Gute kommen. Nicht gefördert werden Projekte mit vorrangig religiösen oder politischen Inhalten. Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Dieser ist für das Jahr 2015 schriftlich bis zum 31.07.2015 an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Lutherstadt Eisleben zu richten. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch den Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben. Zuwendungen der Lutherstadt Eisleben sind zweckgebunden und dürfen nur für den im Zuwendungsbescheid bezeichneten Zweck verwendet werden. Sämtliche Originalbelege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung im Zusammenhang stehenden Unterlagen sind im Rahmen eines Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme einzureichen und für eventuelle Prüfzwecke durch das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben aufzubewahren.



2. Weißes Dinner in der Lutherstadt Eisleben

Erkennungszeichen - Weiße Kleidung von Kopf bis Fuß

Was Sie mitbringen sollten:

Tisch, weißes Tischtuch, Stuhl oder Picknickdecke, einen gepackten Picknickkorb, gute Laune und Freud an guten Gesprächen, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Bitte den eigenen Müll entsorgen. Danke!

Parkplätze befinden sich in der Sangerhäuser Straße (hinter dem neuen Jobcenter).



Dies ist keine kommerzielle Veranstaltung und somit auch ohne Eintritt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Aufbau kann ab 18:00 Uhr erfolgen. Diese Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Lutherstadt Eisleben statt.

Weitere Informationen unter: 03475 655600

Zuckertütenfest 2015

Die Lutherstadt Eisleben feiert mit seinen ABC-Schützen



180 ABC-Schützen werden am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr gemeinsam auf dem Marktplatz, in der Lutherstadt Eisleben ihr Zuckertütenfest 2015 feiern. Für den Tag haben die Veranstalter Clown Haraldino eingeladen.

Mit dem VIP-Museumspass in den Sommerferien in 34 Museen

Der regionale Museumsverbund Erlebniswelt Museen e. V. aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz hältauch 2015 ein besonderes Angebot bereit: Mit dem kostenlosen VIP-Museumspass haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren während der Sommerferien in 34 Museenfreien Eintritt.

Ein großer Teil der teilnehmenden Museen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz beteiligt sich dieses Jahr vom 11. Juli bis zum 26. August wiederholt an dieser erfolgreichen Ferienaktion. Besonders freuen dürfen sich die Kinder und Jugendlichen, da einmal mehr auch Museen in Halle, Aschersleben, Halberstadt und dem Saalekreis das Angebot erweitern. Viele davon beteiligen sich zum ersten Mal am VIP-Museumspass.

Die Pässe werden über die Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Sie sind außerdem in den teilnehmenden Museen und verschiedenen Tourist- und Stadtinformationen erhältlich.

Fleißige Museumsbesucher, die mindestens fünf unterschiedliche Stempel aus den teilnehmenden Museen gesammelt haben, können mit etwas Glück unter anderem einen E-Book-Reader, ein Fahrrad, eine Familienkarte für das Europa-Rosarium Sangerhausen, Büchergutscheine sowie Überraschungspakete gewinnen. Die Gewinner werden am 17. Oktober 2015 beim Hettstedter Zwiebelmarkt ermittelt.

Stellvertretend für alle Kinder und Jugendlichen werden VIP-Museumspässe am 1. Juli 2015, um 10:30 Uhr, an Schülerinnen und Schüler der Novalis-Grundschule in Hettstedt (Fichtestraße 84, 06333 Hettstedt) übergeben. Auch der Hettstedter Bürgermeister Danny Kavalier und ein Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz werden vor Ort sein. Zu diesem Termin für die Medienvertreter möchten wir Sie herzlich einladen.

Der VIP-Museumspass wurde 2012 erstmals aufgelegt. Damals galt er in 13 Museen. Seitdem ist der Umfang des Angebots stetig gewachsen. 2015 hat er in den Museen folgender Städte Gültigkeit:

Allstedt Harkerode
Aschersleben Hettstedt
Bad Lauchstädt Kelbra
Lutherstadt Eisleben Mansfeld-Lutherstadt

Gerbstedt Merseburg
Halberstadt Molmerswende
Halle (Saale) Polleben

Querfurt Wallhausen
Sangerhausen Wettelrode
Stolberg Wiederstedt
Tilleda Zappendorf
Uftrungen

Der VIP-Museumspass wird von der Sparkasse Mansfeld-Südharz und der Romonta GmbH großzügig unterstützt.

Preise für das Gewinnspiel stellen Edeka Lehne Sangerhausen, die AOK Sachsen-Anhalt,

Das Gute Buch Sangerhausen, FRIWI Stolberg und die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Verfügung. Erlebniswelt Museen e. V. wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.erlebniswelt-museen.de

Pressestelle



"Kultur macht stark" - durch Lesehelden



Im Rahmen des Projektes "Kultur macht stark" findet in der Stadtbibliothek eine Leseförderungsaktion statt, die den tollen Namen "Ich bin ein Leseheld" trägt. Gemeinsam mit dem Borromäusverein, der sich ganz intensiv mit der Leseförderung beschäftigt, der Kindereinrichtung "Apfelbäumchen" und Herrn Prull von der Polizei werden kleine Veranstaltungen durchgeführt. Herr Prull wird der "Vorleseheld" sein – er wird der Kindergruppe Geschichten aus dem Arbeitsumfeld der Polizei vorlesen und es wird kleine Aktionen zur Auflockerung geben. Für dieses Projekt wurden uns vom Borromäusverein Dekorations- und Werbematerialien und Medien zur Verfügung gestellt. Den Kindern wird neben der Polizeiarbeit natürlich auch die Bibliothek gezeigt. Die Bibliothek soll es als Erlebnisort wahrgenommen und in den Kindern soll die Lust auf den Umgang mit Medien geweckt werden.

Auf unserer Internetseite unter der Rubrik Aktuelles/Medientipps finden Sie regelmäßig Hinweise auf interessante Medien, die Ihnen näher vorgestellt werden und die Sie hoffentlich zu einem Besuch in der Bibliothek animieren. Weil wir gerade bei Medientipps sind ... die finden Sie auch im Regionalfernsehen "punktum".

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie

Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Heute: Geschwister-Scholl-Straße



Die Geschwister-Scholl-Straße beginnt am Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Rudolf-Breitscheid-Straße 4 und endet am Rammberg. An die Geschwister-Scholl-Straße grenzen mehrere kleine Straßen.

Aus Richtung Rammberg gesehen, befinden sich auf der rechten Seite die Clingesteinstraße, die Welckerstraße sowie die Rudolf-Breitscheid-Straße. All diese Straßen sind eine Verbindungsstraße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Friedensstraße.

Auf der linken Seite dieser Straße, aus gleicher Richtung gesehen, befinden sich die Vordere Siebenhitze und die Hintere Siebenhitze.

Die Geschwister-Scholl-Straße hieß laut Einwohner- und Geschäfts-Handbuch der Lutherstadt Eisleben sowie der Gemeinden Helfta und Wimmelburg 1926/27 Dr.-Riese-Straße. Sie wurde nach dem früheren Oberbürgermeister Dr. Hans Riese benannt. Jedoch war die Straße zu diesem Zeitpunkt anliegerfrei. Erst im Jahre 1926 wurden die ersten Bauanträge für 7 Zweifamilienhäuser in drei Gruppen in der Dr.-Riese-Straße von der "Eigenheim" Baugenossenschaft e. G.m.b.H. an die Polizeiverwaltung gestellt. Die Wohnhäuser wurden zwischen 1926 und 1927 errichtet.

Im Jahre 1945 wurde diese Straße dann in die Geschwister-Scholl-Straße umbenannt.

Sophia Magdalena Scholl, bekannt als Sophie Scholl, wurde am 09.05.1921 in Forchtenberg geboren und ihr Bruder Hans Fritz Scholl, bekannt als Hans Scholl, wurde am 22.09.1918 in Ingersheim geboren. Die Geschwister Sophie und Hans Scholl wurden am 22.02.1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde noch am selben Tag im Ge-

fängnis München-Stadelheim vollstreckt. Beide wurden durch die Guillotine enthauptet. Sophie und Hans Scholl wurden auf dem Friedhof am Perlacher Forst neben der Justizvollzugsanstalt Stadelheim beigesetzt.

Hans und Sophie Scholl waren deutsche Widerstandskämpfer gegen die Diktatur des Nationalsozialismus. Aufgrund ihrer Aktivitäten in der Widerstandsgruppe Weiße Rose wurden sie hingerichtet. Am 18.02.1943 wurden die Geschwister beim Auslegen von Flugblättern an der Münchner Universität vom Hausmeister überrascht und dieser hatte sie an die Gestapo verraten.

Zu Ehren der Geschwister Scholl wurden in zahlreichen deutschen Städten, ob Bundesrepublik oder DDR, nach 1945 Straßen, Plätze und Schulen nach den Geschwistern Scholl benannt.

Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben

Aufruf Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2015



Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders "bürgerschaftlich Engagierte", die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum **13. November 2015** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

- 1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
- Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird

- 3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
- 4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche T\u00e4tigkeit muss mindestens 2 Jahre, r\u00fcckwirkend ab Einreichungsdatum, ausge\u00fcbt worden sein.
- Die ehrenamtliche T\u00e4tigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausge\u00fcbt werden. Dabei k\u00f6nnen auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten.

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur Markt 1 6295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer Oberbürgermeisterin

Der Auftakt zum Veranstaltungssommer in der Lutherstadt Eisleben ist geglückt

Eisleber Kultur-Sommer-Nacht in der Innenstadt erntet von hunderten Besuchern viel Lob

kultur-sommer-Nacht 2015

Auch wenn der Marktplatz an diesem Samstag (6.6.2015) nicht unmittelbar im Fokus stand, war richtig Betrieb auf dem historischen Pflaster zu Luthers Füßen.

Die Eisleber Innenstadt präsentierte zur "kultur-sommer-Nacht 2015" historische Orte und lud an bekannte Spielstätten ein. Acht waren es insgesamt, die das Publikum nach allen Regeln der Kunst einen gemütlichen Abend erleben ließen.



Sitzungssaal des Rathauses

Jeder Veranstaltungsort präsentierte zeitversetzt seine Künstler von 19:00 bis 24:00 Uhr, sodass jeder die breite Vielfalt des Angebots genießen konnte.

Im Sitzungssaal des Rathauses der Lutherstadt Eisleben präsentierte das DUO Ritter-Kerth, zwei attraktive junge Frauen mit fantastischen Stimmen aus Baden Baden und Karlsruhe, französische Chansons. Im Wechsel traten die "Hotcats" vom Tanzstudio Eisleben auf und brachten den Ratssaal zum Schwingen.

Gleich neben an im "Weinkeller – Babett Miederwaren" war der Sologittarist Andreas Thust aus Ballenstedt mit Folk-, Pop- und Rocksongs zu hören.

Als dritter im Bunde öffnete der Hof "Partyservice Elste" seine Türen. Hier konnte man das DUO Wolken und Brücken aus Chemnitz mit dem Programm "Love Letters" erleben. Dieser Hof, der sich ganz der Bergbautradition verschrieben hat, bot an diesem Tag ein einzigartiges Ambiente.

Im "Vikariatssaal" trat die niederländische Tanzband "Mary-Jo und Band" auf. Ein paar Schritte weiter, in der "Bohlenstube" konnte man den Schauspieler Oliver Beck von der Kulturwerk gGmbH beim Erzählen von Anekdoten belauschen. Musikalisch wurde das Programm von Toni Geiling an der Geige und Michael Proschek mit seinem Gitarrenspiel bereichert.



Weinkeller - Babett Miederwaren

Auf dem Hof von "Luthers Sterbehaus" präsentierte sich die Tanzgruppe "Showtime" und die Gruppe "Black Mountain" bestach mit Rock-Oldies und ihrem "unplugged"- Spiel.

Weiter ging es in die "Alte Bergschule", wo das heitere frivole Programm mit dem Titel

"Kann man Vertrauen zu einer Frau haben, die einen selber zum Mann nimmt". Dieses Programm wurde von "Drei Herren und ein Mann" präsentiert. Unter Curt Götz unterhielten Andreas Mann (bekannt vom mdr-Fernsehen), Götz Schneegaß, Fritz-Dieter Kupfernagel und Reinhard Naumann (musikalische Begleitung) das Publikum köstlich.

Im Katharinenstift spielten die Berliner Straßenmusiker "Dizzy Birds" Jazz, Blues und Chansons vom Feinsten.

Zwei Orte standen besonders hoch im Kurs, das waren zum Einen die Bohlenstube und zum Anderen der Weinkeller tief unter einem Miederwarengeschäft.

Zwar war die Anzahl derer, die Platz fanden, begrenzt, aber dafür bestachen diese Orte durch ihr individuelles Flair. Im Keller versprühten die kargen Wände einen Hauch von Mittelalter und in der "Bohlenstube" traf man auf eine Entdeckung, die Ende der '90er Jahre bei der Restaurierung zu Tage trat. Wissenschaftler fanden heraus, dass einer der Nadelbäume, dessen Holz in der repräsentativen Stube die Jahrhunderte überdauerte, im Jahr 1498 gefällt wurde, also zu einer Zeit, da Martin Luther noch die Schulbank drückte. Andere Proben sind nur wenig jünger, was zu der Aussage berechtigt, die Erbauung der "Bohlenstube" in die Zeit von 1503 bis 1505 zu datieren.

Alle anderen Spielstätten bestachen neben dem Programm durch ihr einzigartiges Ambiente.



Bohlenstube

Die Innenstadt hat an diesem Abend eine Aufwertung erhalten, die nicht unbedingt geprägt war von lauter Musik, sondern, die die leisen Töne anschlug, die hinter den Mauern oder tief unter dem Pflaster viele Herzen berührten und verzauberten.

Neben dem kulturellen Genuss hatte jeder Hof auch viel für den Gaumen zu bieten.

Ein Abend, der alle Sinne ansprach.

Und wer nicht dabei war, den muss man leider bis Dezember oder sogar bis zum Sommer 2017 vertrösten. Am 12. Dezember lädt die Innenstadt zu "Advent in Luthers Höfen" ein. Und im Sommer 2016 lockt der Marktplatz mit dem "Lutherstadtfest". Die beiden Veranstaltungen "kultur-sommer-Nacht" und "Lutherstadtfest" wechseln sich jährlich ab.

19. Sachsen-Anhalt-Tag

Prächtiges Finale beim Landesfest in Köthen



Mit einem farbenprächtigen Spektakel ist am Sonntag in Köthen der 19. Sachsen-Anhalt-Tag zu Ende gegangen. Zehntausende Menschen verfolgten bei schönstem Vorsommerwetter den Vorbeimarsch des traditionellen Festumzugs, an dem in diesem Jahr 4.000, teilweise historisch Kostümierte teilnahmen. Das Landesfest endete am Abend mit der Weitergabe der Festfahne an die Gastgeberstadt des kommenden Jahres, Sangerhausen. Rund 150.000 Besucher dürfte der Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen angelockt haben.

An dem Umzug nahmen Musikgruppen, Vereine und Engagierte aus allen Regionen Sachsen-Anhalts sowie aus den Partnerstädten von Köthen teil.

Traditionell war eine Delegation mit über 30 Personen, teilweise historisch gekleideten Persönlichkeiten aus der Lutherstadt Eisleben vertreten.

Es waren u. a. dabei:

Martin Luther mit seiner Ehefrau Katharina von Bora, Graf Albrecht von Mansfeld, zahlreiche Mansfelder Räte darunter Dr. Johann Rühel und Johann Thür, Wiesi und die Blütenkönigin Region Seegebiet Mansfelder Land - Kristin I.

Die Hauptdarstellern wurden von zahlreichen Personen aus der Stadt Eisleben, dem Eigenbetrieb Märkte und der Kinder- und Jugendfeuerwehr Eisleben begleitet.

Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander führte den Umzug mit der Fahne des Landesfestes an. Ihm folgten Delegationen aus Wernigerode (Gastgeber 2014) und Sangerhausen, wo im kommenden Jahr das Landesfest gefeiert wird.

Für das Reformationsjahr 2017 hat sich die Lutherstadt Eisleben für das Landesfest beworben.

Freigabe Klosterplatz in der Lutherstadt Eisleben

Es ist geschafft!

Am Donnerstag, dem 4. Juni 2015, 11:00 Uhr, wurde die Baumaßnahme: Neugestaltung Klosterplatz feierlich übergeben und der Klosterplatz für den Verkehr freigegeben.

Es war eine Baustelle, die allen Beteiligten viel Geduld und Kraft abverlangt hat. Dafür, dass doch alles so reibungslos gelaufen ist, bedankte sich der 1. Stellv. der Oberbürgermeisterin.

Stadtverwaltungsbaudirektor Michael Richter, bei allen Beteiligten. Sein Dank ging an all jene, die am Bau beteiligt waren und besonders an die Anwohner. Auch aus deren Mund kam viel Lob für die Bauarbeiter, die von Anfang an nicht nur versucht, sondern es auch realisiert hatten, dass jederzeit die Wünsche der Bürger gehört und berücksichtigt wurden.



Nach der endgültigen Fertigstellung präsentiert sich nun für die Bürgerinnen und Bürger, die Besucherinnen und Besucher der Lutherstadt Eisleben ein modern gestalteter Platz, der zur Steigerung der Attraktivität dieses Stadtquartiers beiträgt.

An diesem Tag hatten sich viele Interessierte am Klosterplatz eingefunden, um dem obligatorischen Banddurchschnitt beizuwohnen. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden, die auch Sorge beinhalteten, dass dieser schöne Platz hoffentlich von Vandalismus verschont bleibt. Zukünftig werden sich an diesem Platz mehrere Imbissmöglichkeiten etablieren. Bereits vorhanden und nun bereits im

25. Jahr seines Bestehens, das Eldorado gleich neben Subway und Troll Softeis.

Wir erlebten an diesem Tag die Gesamtfertigstellung mit der Übergabe des 3. Bauabschnittes.

Im Jahr 2007 wurde die Regenwasserableitung für den Klosterplatz bis zur Karl-Fischer-Straße realisiert.

Es folgte die Neugestaltung des Klosterplatzes von der Steinkopfstraße bis Caspar-Güttel-Straße und dort vor allem die Verlegung des Staukanals mit einem Durchmesser von bis zu 2 Meter und auf einer Länge von 86 Meter. Abschluss im Jahr 2013. Noch in diesem Bauabschnitt erfolgten Abbrucharbeiten der Häuser Klosterplatz 3, 39 – 41 und der Abbruch des Feuerlöschbeckens, in den Monaten Januar bis März 2014.

Die Komplettfertigstellung und damit der 3. Bauabschnitt hatte es dann in sich. Nun musste die Freistraße komplett gesperrt und die Bushaltestellen aus dem Bauabschnitt verlegt werden. Dabei kam es zu Behinderungen in diesem Bereich. Dieser Bauabschnitt wurde, wenn man bedenkt, was dieser beinhaltete, in einer beeindruckenden Zeit realisiert.

Baubeginn Juni 2014 und Bauende Juni 2015.

In dieser Zeit wurden realisiert:

- kompletter Straßenbau einschließlich Kreuzungsausbau Freistraße
- Umgestaltung der Bussteige
- Neugestaltung des gesamten Platzes mit Wartehallen und neue Straßenführung
- Neugestaltung der Grünflächen einschließlich dem Feuerlöschbecken zwischen Nord und Südstraße mit 14 Bäumen (Linden) und diversen Büschen
- Neugestaltung der Fläche vom Abbruch der Häuser 39, 40,
 41 zu einer Grünfläche mit Weg
- Neugestaltung der Fläche vom Abbruch des Hauses Nr. 3 (Ecke Caspar-Güttel-Str.) zu einem Parkplatz für 13 PKW
- Neue Verkehrsführung aus Altstadt
- Freistraße stadtauswärts wird Vorfahrt beachtet am Klosterplatz
- Zweirichtungsverkehr als Hauptstraße zwischen Steinkopfstraße und Kreisverkehr Freistraßentor
- Es wurde ein historischer Straßenbahnmast aufgearbeitet und an authentischer Stelle, wo die Bahn von 1900 bis 1920 gefahren ist, aufgestellt.
- Für Radfahrer werden noch Fahrradständer und Fahrradboxen aufgestellt Es ist eine Vorrüstung für eine Auflademöglichkeit für E-Bikes vorgesehen.



Nun geht es in zwei Richtungsverkehr zwischen Klosterplatz und Freistraßentor

Die Planung dieses Platzes hat sich über 10 Jahre erstreckt. Die Kosten beliefen sich rein für die Aufträge der Stadt auf ca. 2,1 Millionen.

Darin sind Fördermittel des Städtebaus enthalten.

Oberbürgermeisterin Jutta Fischer unterschrieb am 17. Juni 2015 die Einladung an den Entertainer Stefan Raab

Im FOTO-Shop der Firma Thun gibt es nun direkt am Markt Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt käuflich zu erwerben. Die Oberbürgermeisterin sah sich im Shop um und nutzte dies gleich, um die offizielle Einladung an Entertainer Stefan Raab zu unterzeichnen.



In der Sendung "TV Total" vom 23.09.2014 ließ sich Herr Raab auf seine Art über ein Interview aus, was Frau Fischer in ihrer unnachahmlichen Art mit dem MDR geführt hatte. Er dichtete ihr sogar ein Verhältnis mit dem Maskottchen "Wiesi" an und war der Meinung, dass "Wiesi" im Keller schläft. Aber bereits damals nahm es Frau Fischer gelassen. Wenn es um die Eisleber Wiese und die Lutherstadt gehe, ist sie eben mit Herz und Seele dabei.

Ein Satz von Herrn Raab hat sie aber bis heute nicht vergessen:

"Ich habe ja großen Bock zu kommen, aber ich habe Angst, dass sie auch da ist", sprach das Lästermaul.

Die Oberbürgermeisterin hatte schon im September 2014 Herrn Raab nach Eisleben eingeladen. Dies war über die soziale Medien damals auch geschehen, allerdings blieb die Einladung unbeantwortet. Nun ging eine offizielle Einladung an den Entertainer per Brief auf den Weg.

17. Juni 2015 - Gedenken an den Volksaufstand vor 62 Jahren in der Lutherstadt Eisleben

Geladen hatte der Verband der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt, dessen lokale Mitglieder erneut einen Kranz spendeten. Nach der Begrüßung durch Verbandsmitglied Dieter Wendt aus Sangerhausen sprachen Eduard Jantos, Mitglied des Landtages und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, zu den Anwesenden.



Beide betonen in ihren Reden den geschichtlichen Hintergrund dieses Tages, der doch für viele in Vergessenheit geraten war. Auch die Tatsache, dass dieser Tag in der Bundesrepublik noch bis zur Wiedervereinigung als Tag der Deutschen Einheit gefeiert wurde, ist vielen nicht bewusst.

Nun ist es ein Gedenktag, der noch nicht in den Köpfen der Jugendlichen angekommen ist.

Auch der Bergmann und Zeitzeuge dieses Volksaufstandes, Ehrhardt Schmidt, ist jährlich bei dieser Gedenkveranstaltung dabei.

Er selbst hat seine Erinnerungen an diesen Tag niedergeschrieben und sich dafür eingesetzt, dass die Lutherstadt Eisleben im Jahr 2003 eine Gedenktafel erhielt. Seit diesem Zeitpunkt findet jährlich eine Gedenkveranstaltung in der Lutherstadt Eisleben statt.

Eisleber Ortsfeuerwehr erhält ein neues Spezialfahrzeug

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat am Mittwoch, dem 10.06.2015 offiziell der Lutherstadt Eisleben einen Gerätewagen Dekontamination Personal (Dekon-P) für den zukünftigen Einsatz im Katastrophenschutz und in der ABC-Bereitschaft des Landkreises übergeben. Das Fahrzeug wird zukünftig in der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben stationiert sein. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Vorfeld von beiden Seiten unterzeichnet.



Die Landrätin persönlich übergab das vom Bund finanzierte Fahrzeug.

Dieses Fahrzeug wurde für den Einsatz bei Unfällen und Katastrophen mit Chemikalien und Giftstoffen konzipiert. Es beinhaltet die neusten Erkenntnisse, um die Abläufe bei derartigen Unfällen zu optimieren.

Steffen Ottilie erklärte den Anwesenden sehr detailliert, welche Geräte und Hilfsmittel auf diesem Fahrzeug verbaut sind. So ist dort beispielsweise ein Duschzelt vorhanden und ein entsprechender Wassertank, der im Bedarfsfall das durch Duschen entstandene und konterminierte Wasser aufnehmen kann.

Durch neue Richtlinien ist es auch notwendig, dass dieses Fahrzeug 2000 Liter Wasser in Trinkwasserqualität der Unfallstelle zuführen kann.

Alle Geräte und Hilfsmittel sind auf rollbaren Kasteneinheiten verbaut, so dass diese komplett vom Fahrzeug genommen werden können. Dann steht dieses Fahrzeug zu weiteren wichtigen Aufgaben zur Verfügung, während die Kameradinnen und Kameraden mit der Dekontamination von Personen beginnen können.

Das Fahrzeug, welches vom technischen Stand her einzigartig ist, kostete in der Anschaffung 217.000 Euro und wurde vom Bund finanziert.

Mit diesem Fahrzeug sind am Standort der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben nun bereits 3 Spezialfahrzeuge stationiert. "Es ist schön, dass wir diese Fahrzeuge für den Landkreis vorhalten, es erfordert aber auch für unsere Kameradinnen und Kameraden einen hohen Ausbildungsstand. Im Alarmfall

sind wir es, die diese Fahrzeuge bewegen und auch deren Equipment beherrschen müssen", betonte der Ortswehrleiter Renè Wunderlich.

Die Landrätin bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für die bisherige Einsatzbereitschaft und wünschte speziell mit Blick auf das Fahrzeug, dass sie "nie" zu einem wirklichen Einsatz gerufen werden. "Im Übungsfall ist das Ausprobieren völlig in Ordnung", so Frau Dr. Klein.

Am Standort in Eisleben befinden sich noch folgende Spezialfahrzeuge:

Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Gefahrgut und ein Wechselladerfahrzeug mit AB - BHP 50 - Abrollcontainer Behandlungsplatz für 50 Personen.

"Stimm für meinen Verein ab!"

Kurzfassung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ihre Stimme zählt! Unser Verein zur Förderung der Feuerwehr Helfta e. V. hat die Chance auf 1.000 Euro für die Vereinskasse. Denn die ING-DiBa spendet je 1.000 Euro an die beliebtesten 1.000 Vereine. Entscheidend ist, wer die meisten Stimmen erhält!

Also gleich abstimmen: www.ing-diba.de/abstimmen

Viele Grüße,

Ihr Verein zur Förderung der Feuerwehr Helfta e. V. Im Abstimmportal ist auch Tanzstudio Eisleben e. V. vertreten.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben.

Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sommerferien und was nun?





Meine Empfehlung: www.ksbmansfeld-suedharz.de www.sportjugend-mansfeld-südharz.de

Die Sportjugend Mansfeld-Südharz möchte euch mit einem Angebot für die **Sommerferien** begeistern, mit uns ein paar erlebnisreiche Tage zu erleben. Es werden sicherlich aufregende Tage mit anderen Kindern viele schöne Stunden zu verbringen und vielleicht entstehen ja auch die ein oder andere Freundschaft daraus.

Die Ferienfreizeit wird in Bad Kösen auf einen Zeltplatz durchgeführt. Die Kinder erwartet ein vollgepacktes Programm vom Montag, 13.07.2015 bis zum Samstag, 18.07.2015. Es wird verschiedene Ausflüge stattfinden wie z.B. Kino, Bowling, Freibad und eine geführte KanuTour. Im Preis von 154,-€ für Mitglieder (mit Sportverein) bzw. 169,-€ ohne Sportverein sind folgende Leistungen enthalten: Übernachtung, Verpflegung, Kurtaxe, Versicherung, alle genannten Aktivitäten, Bustransfer ab/an Eisleben und Sangerhausen sowie Betreuung

Schaut einfach auf unserer Website

www.sportjugend-mansfeld-südharz.de vorbei!!!

Anmeldung könnt ihr euch auch per E-Mail machen – bitte Name, Geburtsdatum sowie Kontaktdaten (Mailadresse) angeben!!!

Klassik im Kloster

Im nahezu ausverkauften Kammermusiksaal des Klosterhotels in Eisleben – Helfta erlebten Freunde der klassischen Musik am Sonntag ein außergewöhnliches Konzert.

Der Verein ars interactiva und der Pianist Prof. Piotr Oczkowski - Leiter des Hochbegabten-Zentrums der Musikhochschule in Detmold -, bot Schülern und Studenten des von ihm geleiteten Institutes, die Möglichkeit, ihr Können in einem von ihm konzipierten und moderierten Konzertes unter Beweis zu stellen.



Es war wirklich faszinierend, die jungen Musiker zu erleben. Die 13-jährige Schülerin Lara Sophie Rüther, die in Kürze erst ihr Studium in Detmold beginnen wird, die auch noch eine Meisterin im 800 Meter-Lauf ist, bot eine temperamentvolle Leistung am Bösendorfer Flügel mit Frederic Chopins Grand Valse brillant in Es-Dur.

Sehr engagiert die junge Studentin Noemie Maria Klages am Violoncello mit einer sensiblen Interpretation einer Beethoven-Sonate.

Nahezu technisch perfekt Simon Staub und Lisa Maria Schneider am Bösendorfer Flügel mit Werken von Schuhmann und Ravel.

Nele Hülser, mit einem für Frauen ungewöhnlichen Instrument, der Posaune. Zusammen mit Marcel Eliasch präsentierte sie die Sonate Nr. 1 von Otto Ernst Galliard.

Etwas ganz Außergewöhnliches präsentierte der angehende Organist Marcel Eliasch.

Auf Zuruf improvisierte er zahlreiche Variationen des Volksliedes "Alle Vögel sind schon da" am Flügel.

Wirklich ein besonderes in Erstaunen versetzendes Erlebnis.

Krönender Abschluß ein Trio für Oboe Fagott und Klavier mit den Solisten Andras Gyori, Matthias Schulze am Fagott und Lisa Maria Schneider am Klavier.

Die Konzertbesucher waren begeistert und und belohnten die jungen Interpreten nach dem zweistündigen Konzert mit viel Beifall. Wenn landläufig manchmal der Eindruck entsteht, die "heutige Jugend" neige zur Bequemlichkeit.

An diesem Abend wurde eindeutig das Gegenteil bewiesen.

Es bedarf nachweisbar großer Energieleistung, neben dem schulischen Alltag, die Instrumente so nahezu perfekt zu beherrschen.

Ein anregender gelungener Abend.

Präsentation des Schülerprojektes "Vom KZ-Außenlager Buchenwald zum Zwischenlager des NKWD"

Als 2006/07 der Wanslebener Verein zur Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft im Mansfelder Land e. V. mit Unterstützung des Historikers Dr. Hartmut Lauenroth begonnen hat, die Lagergeschichte mittels Schülerprojekten aufarbeiten zu lassen, war unter vielen Teilen der interessierten Öffentlichkeit die Weiternutzung nach Ende des 2. Weltkrieges und dem späteren Einzug der Roten Armee nicht bekannt oder z. T. sogar bewusst verneint worden. Das dies nicht so ist, konnte in den zurück liegenden Monaten mit weiteren Schülerprojekten widerlegt werden.



Die Projektgruppe mit US-Generalconsul Scott Riedmann und Dr. Hartmut Lauenroth am 08.05.15 in Wansleben

Ursprünglich sollten wenigstens insgesamt 15 Anschauungstafeln für Menschenschicksale aus dem heutigen Landkreis Mansfeld-Südharz gesammelt und aufgearbeitet werden, welche uns demonstrieren, dass sowohl in der Zeit des Nationalsozialismus, als auch während der Besetzung durch die sowjetischen Truppen und (im Projekt eingegrenzt) in der Stalinzeit es auch Männer und Frauen gab, welche in jeder Hinsicht ungerechtfertigt inhaftiert und für lange Zeit schlimmsten Repressalien ausgesetzt waren und nicht selten den Tod fanden.

Neben Internet- und Archivrecherchen wurden im Team auch die Besuche der Lichtenburg und des Stalag Nr. 8 und 10 genutzt, um weitere Informationen zu erhalten.

Fündig wurde man auch im KZ Buchenwald, dem späteren Stalag Nr. 2 und analog in Sachsenhausen.

Zeitzeugengespräche mit einst direkt betroffenen Menschen sind heute schwierig, aber manchmal haben noch lebende Familienangehörige dieser Menschen Auskunft geben können und hilfreich waren ebenfalls Aufzeichnungen verschiedenster Art derer, die zu den verfolgten, gequälten oder auch ums Leben gekommenen Menschen gehörten. So war das Gespräch mit Hans Hayo Hayessen ein besonders bewegender Moment. Er, der ältere Sohn von Egbert Hayessen, einem gebürtigen Eislebener, wurde i. V. m. dem Attentat auf Hitler 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet und die gesamte Familie in "Sippenhaft" genommen.



Eindrücke vom Stalag 8 /10 in Torgau

Besonders für die stalinistische Ära unter dem NKWD, aber auch in der DDR haben wir dabei immer wieder erfahren, dass diese betroffenen Menschen auch nach so langer Zeit dankbar dafür sind, dass dieses Kapitel unserer Geschichte auch in der Region öffentlich wahrgenommen und exemplarisch zugänglich gemacht wird.

Somit wurde die quantitative Zielstellung um das Doppelte überboten, was nunmehr dazu führt, dass die ebenfalls geplante Dokumentation ggf. wesentlich mehr Zeit beanspruchen wird. Erste Ergebnisse für die Zeit von 1933 - April 1945 konnten bereits auf Einladung der Landrätin Dr. Angelika Klein zur zentralen Gedenkfeier aus Anlass des 70. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus und damit dem Ende des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2015 in Wansleben präsentiert werden.

Wenn am Dienstag, 7. Juli 2015 um 11:00 Uhr die Ausstellung in der Gedenk- und Begegnungsstätte in Wansleben, Pumpstation 1A, eröffnet wird, werden diese bisherigen Ergebnisse erstmals vollständig der Öffentlichkeit vorgestellt, wozu schon heute alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Über die gesamte bisherige Zeit haben sich an der historischen Arbeit in der Gedenkstätte beteiligt: SKS Röblingen

Martin-Luther-Gymnasium Eisleben SKS Martin Luther, Mansfeld Vöhlin Gymnasium, Memmingen

Maßgebliche Unterstützung leistete und leistet die Gleichstellungsbauftragte der Lutherstadt Eisleben, Maria Hahn und eine ehemalige Eislebener Lehrerin für Französisch, Christiane Kath, bei der Übersetzung des Tagebuches eines ehemaligen französischen Häftlings sowie vom Mansfelder Heimatverein die Herren Peter Lindner und Rolf Enke.

Gefördert wurde und wird die Gedenkstätte/das Projekt vor allem durch:

Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt Bundesstiftung Aufarbeitung Diktatur, Berlin Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen Europäische Union Bundes- und Landtagsfraktion Die Linke Private Sponsoren

ARYZTA AG: Großbäckerei bietet Schnupperpraktika für Sommerferien an

Rechtzeitige Berufsorientierung steht im Vordergrund/ Werksführungen für Schulklassen/Praktika als ideale Einstiegsmöglichkeit für Azubis von morgen

Lutherstadt Eisleben, 18.06.2015. - Die zur ARYZTA AG gehörenden Betriebe der Klemme AG bieten für die Sommerferien (13.07. – 26.08.) Schnupper- und Berufspraktika an. Schüler der 8. bis 11. Klassen könnten in den Sommerferien für ein einwöchiges Praktikum zur Klemme AG kommen. Mit diesem Angebot setzt die ARYZTA AG ihre Ausbildungsoffensive 2015 fort. Matthias Nolte, der betriebliche Ausbilder sagte am Freitag in Eisleben zum Ziel eines Schnupperpraktikums: "Wir wollen den Schülerinnen und Schülern einen ersten praxisnahen Bezug zum potentiellen Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb ermöglichen.". Auch die Erkenntnis, dass "ein Traum- Beruf" vielleicht doch nicht "das Wahre" sei, "ist von großer Bedeutung auf dem Weg durch den Berufsfindungsdschungel", teilte Personalchefin Cathleen Schlüter mit.

Notwendig für ein Schnupperpraktikum sei – wegen der ausgesprochen hohen Hygienestandards - ein amtliches Gesundheitszeugnis, wobei die Kosten von ARYZTA übernommen werden. Die "Schnupperpraktikanten" würden durch einen "Paten" (selbst Auszubildender) und durch den jeweiligen Vorgesetzten des Auszubildenden betreut. Ausbilder Nolte: "Da hat sich unser eingespieltes Konzept voll bewährt. Die Schnupperpraktikanten laufen in der jeweiligen Abteilung mit ihrem Paten mit. Der Pate empfängt und verabschiedet den Schnupperschüler zu Arbeitsbeginn und -ende, geht gemeinsam mit ihnen auch in die Pause, beantwortet alle Fragen. Wir geben dem Praktikanten nach Beendigung der Praktikumswoche auch eine Einschätzung, eine Bewertung."

Zudem bietet ARYZTA regelmäßig Werksführungen mit einer Besichtigung der Großbäckereien für Schulklassen an. Für Anfang Juli haben sich bereits zwei 9. Klassen der Katharinenschule Eisleben angemeldet.

Bewerberinnen und Bewerber (auch Schulklassen für Führungen) können sich an info-personal@klemme-ag.com wenden.

ARYZTA sucht für das neue Ausbildungsjahr aktuell noch Azubis vor allem in den Bereichen Produktion und Lebensmitteltechnologie/Mechatronik undLagerlogistik Ab August 2015 will ARYZTA über 100 Auszubildende an den Standorten in Sachsen-Anhalt und Thüringen beschäftigen.

Die ARYZTA AG betreibt weltweit 53 Produktionsstätten und ist ein führender Hersteller für Tiefkühl-Backwaren. ARYZTA bietet eine große Produktpalette, die vom Frühstücksbrötchen bis zu Kuchen und Pizza reicht. Insgesamt beschäftigt ARYZTA in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Asien, Australien und Neuseeland.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Sangerhausen jobcenter Mansfeld-Südharz

Urlaub rechtzeitig bei Arbeitsagentur und Jobcenter beantragen

Die Sommerferien rücken näher und damit auch die Urlaubszeit. Einen Anspruch auf Urlaub im eigentlichen Sinne, wie beispielsweise einem Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis zusteht, haben arbeitslos gemeldete Menschen nicht. Dennoch können auch sie auf Reisen gehen. Allerdings müssen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter Mansfeld-Südharz vor Reiseantritt zustimmen.

Was müssen Kunden der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Mansfeld-Südharz beachten?

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter stimmen einer Ortsabwesenheit von bis zu drei Kalenderwochen pro Kalenderjahr und damit einer Unterbrechung der Jobsuche zu. Voraussetzung ist es, dass die berufliche Eingliederung oder Weiterbildung in dieser Zeit voraussichtlich nicht beeinträchtigt wird. Zum Beispiel darf sich bei Ortsabwesenheit kein Arbeitsangebot verzögern, kein Vorstellungsgespräch platzen oder eine Qualifizierung verschieben.

In jedem Fall ist es notwendig, zuvor rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter die Ortsabwesenheit zu beantragen und sich genehmigen zu lassen - so wie auch ein Arbeitnehmer seinen Urlaub bei seinem Arbeitgeber beantragen muss. In diesen Fällen ist eine Weiterzahlung der Leistungen für bis zu drei Wochen gesichert.

Für die Kunden des Jobcenters ist es wichtig, dass die Ortsabwesenheit für alle erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft beantragt werden muss, die gemeinsam eine Urlaubsreise planen. Das Jobcenter muss bei jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft prüfen, ob einer Ortsabwesenheit zugestimmt werden kann.

Die Informationswege

Für Kunden der Agentur für Arbeit Sangerhausen:

Am einfachsten geht es telefonisch unter der Telefonnummer 0800 4555500 oder mit dem neuen e-Service im Internet. Unter www.arbeitsagentur.de steht auf der Startseite der Link zu unserem e-Service zur Verfügung. Dort gibt es ein Formular, mit dem die Ortsabwesenheit beantragt und per E-Mail an die Agentur für Arbeit gesandt werden kann.

Für Kunden des Jobcenters Mansfeld-Südharz

Kunden können in den Jobcenter-Eingangszonen der Standorte Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen vorsprechen und ihren Urlaubswunsch bekannt geben. Auch eine kurze Information im Vermittlergespräch über ihr Anliegen ist möglich. Des Weiteren können die bekannten Service- Telefonnummern ebenfalls genutzt werden:

 Hettstedt:
 03476 8898256

 Eisleben:
 03475 6677256

 Sangerhausen:
 03464 554633

regional **informiert**

Heimat- und Bürgerzeitungen hier steckt Ihre Heimat drin.



Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Danke schön an Sponsoren



Unsere integrative Kindertagesstätte "Bummi" erhielt Anfang Juni eine großzügige Spende von der Jagdgenossenschaft Eisleben-Helfta.

Alle 80 Kinder und das gesamte Team bedanken sich für diese Unterstützung. Gemeinsam mit den Kindern entscheiden wir, in welches unserer Projekte wir dieses Geld investieren.

Ein herzliches Dankeschön dem Autohaus "Gräbe" und der Firma Datentechnik Zänker für die tollen Bilderrahmen für jede unserer Gruppen.

Allen Eltern und Sponsoren, die uns in der vergangenen Zeit tatkräftig unterstützt haben, nochmals Danke.

Die Kinder und das Team der Kita "Bummi"

Sachgebiet Feuerwehr

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Eisleben – Festveranstaltung vom 03. bis 04.07.2015

Festakt und "Tag der offenen Tür" mit Kreismusiktreffen



Die Ortsfeuerwehr Eisleben ist im Landkreis Mansfeld-Südharz eine der leistungsstärksten Wehr.

Mit aktuell 80 Einsatzkräften ist die Ortsfeuerwehr Eisleben rund um die Einsatzbereit und das **Ehrenamtlich!**

Weiterhin zur Wehr gehören 33 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, 16 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr und 18 Mitglieder in

der Alters- und Ehrenabteilung. Stolz ist die Wehr auf die 64 Mitglieder im Förderverein, der die Wehr bei der Komplettierung der Ausrüstung für den Einsatz und für die Ausbildung unterstützt. Groß ist das Engagement des Fördervereins bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Das große Engagement und der hohe Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden bewog den Landkreis Mansfeld-Südharz, am Standort Eisleben insgesamt 3 Spezialfahrzeuge zu stationieren.

Die Kameradinnen und Kameraden sehen dies als Auszeichnung und Ansporn, denn Spezialfahrzeuge verlangen auch Spezialwissen und eine top Motivation.

Am 26. Juni 1875 bildete der damalige Dezernent für das städtische Feuerlöschwesen, Stadtrat Beinert, aus Mitgliedern des Kriegervereins eine freiwillige Feuerwehr. Im August 1875 fasste der Rat der Stadt Eisleben einen Beschluss über die Bildung einer Freiwilligen Turner-Feuerwehr mit 24 Mitgliedern.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es eine organisierte Brandbekämpfung in Eisleben.

Diese 140 Jahre sind in diesem Jahr Anlass, dass diese Wehr dieses Jubiläum, mit Hinblick auf die in diesen Jahren geleistete Arbeit, zünftig feiert.

Es ist nicht angedacht, dass die "Hütte brennt", vielmehr will man mit diesem Fest all denen Danke sagen, die es ermöglichen, dass diese Wehr bis jetzt und zukünftig Leib und Leben sowie Sachgüter schützen wird.

Es wird ein Fest sein, an dem Interessierte die Möglichkeit haben, hinter die Kulissen zu schauen und die Arbeit der Wehr kennen zu lernen. Denn hier passiert alles in der Freizeit, besonders die so wichtige Aus- und Weiterbildung.

Das Jubiläum beginnt am Freitag, dem 3. Juli 2015 mit einem Festakt im Feuerwehrdepot, Breiter Weg in der Lutherstadt Eisleben. Zu dieser Veranstaltung sind zahlreiche Gäste eingeladen. Neben Grußworten werden hier die Kameradinnen und Kameraden ausgezeichnet und die erworbenen Beförderungen ausgesprochen. Raus aus dem Depot - hin zum Markt, heißt es dann am Samstag.

Bereits 09:30 Uhr versammeln sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Eisleben auf dem Marktplatz. Gemeinsam mit 6 Feuerwehr-Musikzügen gibt es hier ein zünftiges Platzkonzert.

Danach geht es ins Feuerwehrdepot, wo die Feuerwehr-Musikkapellen aufspielen.

Ab 10:00 Uhr lädt die Feuerwehr zum "Tag der offenen Tür" ein. Hier stehen den ganzen Tag die Kinder im Vordergrund. Spiel und Spaß non Stopp.

Clownerie nach allen Regeln der Kunst, ein fahrendes Feuerwehrmuseum, eine Malstraße, Hüpfburg und und und.

Neben diesen Amüsements zeigen an diesem Tag die Kinderund Jugendfeuerwehr, was sie in der Ausbildung gelernt haben, so viel sei verraten - es wird so richtig heiß.

Für das leibliche Wohl, mit einer leckeren Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und einem zauberhaften Kuchenbuffet, sorgt wieder der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben.

09:30 Uhr	Ausstellung auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben, Feuerwehr-Musikkapellen spielen auf
	Die Ortsfeuerwehr Eisleben ist mit ihrer
	Technik auf dem Marktplatz
10:00 - 17:00 Uhr	"Tag der offenen Tür" im Feuerwehrdepot,
	Breiter Weg, Lutherstadt Eisleben
12:00 Uhr	Mittagstisch im Feuerwehrdepot
13:30 Uhr	Kreismusiktreffen - die Musikkapellen spie-
	len auf – Depot der Feuerwehr
14:00 Uhr	Kinderfeuerwehr präsentiert sich
15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
16:00 Llhr	Jugendfeuerwehr präsentiert sich

Jugendfeuerwehr Helfta holt Pokal in die Lutherstadt Eisleben und verteidigt Kreismeistertitel



Die Jugendfeuerwehr Helfta hat am Samstag, dem 09.05.2015, ihren Kreismeistertitel im Bundeswettberwerb der Deutschen Jugendfeuerwehr erfolgreich verteidigt. Beim Kreissauscheid in Rottleberode setzte sich die Jugendfeuerwehr Helfta mit 1.395,9 Punkten vor den Jugendfeuerwehren aus Mittelhausen und Sangerhausen durch und qualifizierte sich damit gleichzeitig für die Landesmeisterschaften im nächsten Jahr. Somit war die Jugendfeuerwehr Helfta wieder einmal ein wichtiger Repäsentant und Vertreter der Lutherstadt Eisleben bei den Kreiswettbewerben. Die junge Mannschaft zeigte ein couragierte Leistung und verbesserte sogar noch die vorherigen Trainigsleistungen. Aus den Händen vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Mansfeld-Südharz Roy Rockmann erhielten die Kinder und Jugendlichen auch den Wanderpokal des Landkreises. Einmal mehr ist erkennbar, dass die fundierte Ausbildung in Helfta die "Feuerwehrleute von morgen" formt.

Eigenbetrieb Märkte

Eisleber Wiesenmarkt auf Werbetour

Neue Wiesi-Standfigur



Endlich ist sie da, die neue Wiesi-Standfigur. Grund für die Erstellung der neuen Serie war der Verschleiß der alten Rohling-Form. Außerdem sollte der neue Rohling dem Original Wiesi möglichst gleichkommen.

Den Anfang machte ein neuer Schausteller-Wiesi.

Am 17. Juni 2015 wurde dieser auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben präsentiert.

Auch der Künstler Detlef Adebahr, der den neuen Rohling gestaltet hat, war bei der Vorstellung dabei und stand für jegliche Fragen zur Verfügung.

Herr Adebahr stammt aus Halle. 1975 erlangte er an der Burg Giebichenstein den Studienabschluss als Diplom-Formgestalter. Seit dieser Zeit war er abwechselnd als angestellter und freiberuflicher Formgestalter für verschiedene Firmen tätig. Nebenbei arbeitete er auch schon als Modellbauer für Schaustellerfirmen. Heute ist er wieder selbstständig als Modellbauer/Formgestalter tätig.

Die neuen Figuren können ab sofort beim EB Märkte unter 03475 633 970 bestellt werden.

Neuer Souvenirshop

"Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen." (Henry Ford)

Wiesi rührte auch am 17. Juni 2015 – 93 Tage sind an diesem Tag noch bis zum 494. Eisleber Wiesenmarkt - wieder kräftig die Werbetrommel und hat tolle Neuigkeiten für alle.

Es gibt einen neuen Shop für unsere Souvenirs, direkt auf dem Marktplatz zu Füßen Martin Luthers. Die Filiale von Foto Thun am Markt 52 hat die beliebten Souvenirs des Eisleber Wiesenmarktes sowie der Lutherstadt Eisleben mit in sein Sortiment aufgenommen.

Ideal für alle Touristen, ein kleines Mitbringsel für die Daheimgebliebenen zu erwerben, dazu Geschenkideen für viele Anlässe oder auch für jene, die sich einfach selbst mal was Schönes gönnen möchten.

Insgesamt 33 aktuelle Produkte in verschiedenen Farben und Ausführungen erwarten Sie im Laden. Vom kuschligen Wiesi-Plüschtier und Wiesi-Rucksack über nützliche Kaffeetassen, Einkaufs-Chips, Magnete, Schlüsselanhänger & -bänder, Bastel-Sets und Aquarell-Schirme bis hin zu DVDs, Bücher, Broschüren und Poster sind die beliebten Artikel zu haben.

Ganz neu sind die bunten Pins in 3 Ausführungen – mit "Wappen der Lutherstadt Eisleben" oder dem aktuellen "Motiv vom Eisleber Wiesenmarkt" sowie "Wappen & Wiesi" gemeinsam.

Neu sind ebenfalls die Handtücher in royal blau mit weißem Wappen der Lutherstadt Eisleben als Bade- oder Gästehandtuch sowie Kugelschreiber und Feuerzeuge.

Schauen Sie einfach mal vorbei, es ist für Jeden etwas dabei! Darüber hinaus erhalten Sie die o. g. Souvenirs auch in der Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben (Hallesche Str. 4), beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben (Wiesenweg 1) und im online-Souvenirshop unter www.wiesenmarkt.de

Eisleber Wiesenmarkt – Der Grundstein ist gelegt ...

Vom 18. bis 21.09. und 25. bis 27.09.2015 findet der Eisleber Wiesenmarkt statt



Im zurückliegenden halben Jahr drehte sich alles um die Bewerbungen zum Wiesenmarkt, dessen künftige Ausrichtung, dem Konzept und natürlich der Auswahl selbst. Ungebrochen scheint das Interesse am größten Volksfest zu sein, denn mit über 1.000 Bewerbungen hat sich so ziemlich die gleiche Menge an Interessenten um einen Standplatz beworben wie in den zurückliegenden Jahren! Und so kommt es nicht von ungefähr, dass wir uns bei der Auswahl der Bewerber das Leben nicht einfach gemacht haben, um die Besten der jeweiligen Branchen, unter Berücksichtigung eines gesunden Branchenmix, zum Zuge kommen zu lassen. Für die 80.000 m² Veranstaltungsfläche, die eine Frontlänge von 4 Kilometer erreichen, wurden mit knapp 350 Anbie-

tern Verträge abgeschlossen. Und ich kann Ihnen versprechen, dass wird eine Mega-Wiese 2015, die ihren "Ruf" nach bester Qualität und Super-Attraktionen wieder einmal mehr als gerecht wird, und so ihr Alleinstellungsmerkmal beeindruckend unter Beweis stellen wird. Davon aber in den kommenden Wochen mehr im Detail.

Dem voraus ging natürlich eine intensive Nachbereitung des vorangegangenen Wiesenmarktes, um herauszufinden, was für Veränderungen für die weitere Entwicklung dieser Veranstaltung am besten gut tun. So haben wir konzeptionell entschieden, nur noch mit einem Festzelt zu arbeiten, um die Voraussetzungen zu ebnen, damit auch ein Festzelt auf der "Wiese" in punkto Qualität genau so ein Alleinstellungsmerkmal setzen kann wie die Wiese selbst! Dafür wird es einige Veränderungen bezüglich Größe, Aufbau, Anordnungen und selbstverständlich bei den Programminhalten geben und geben müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir dürfen auf die weitere Entwicklung gespannt sein. Auch werden wir die im letzten Jahr begonnene Medienpartnerschaft mit dem Mitteldeutschen Rundfunk, und im speziellen dem MDR Sachsen-Anhalt und dem MDR JUMP, fortführen. Mit profitieren von dieser Partnerschaft wird auch das Festzelt

des Wiesenmarktes.

Mehr, auch dazu, unter www.wiesenmarkt.de.

Kleine Wiese wieder mit Strohfigurenwettbewerb - mach mit!

Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V. Hornburger Straße 30, 06295 Lu. Eisleben/ OT Rothenschirmbach

Tel.: 034776 90915, Fax: 034776 90916

Teilnahmebedingungen Strohfigurenwettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind alle landwirtschaftlich und floristisch interessierten Personen, z. B. Landwirte, Landfrauen, Landsenioren, Schulen, Jugend- und Kindereinrichtungen sowie die Vereine und Verbände des Landkreises Mansfeld-Südharz u. a.

Bezüglich der Gestaltung der Strohfiguren ist kein Motto vorgegeben, so dass die Gestalter ihrer Phantasie freien Lauf lassen können. In jedem Fall sollen die Strohfiguren wie in den vergangenen Jah-



ren wieder ein Blickfang für unseren Markt sein.

Auch kleinere Figuren oder Figurengruppen sind willkommen.

Die Aufstellung großer Strohfiguren hat am Freitag, dem 25.09.2015 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr durch die Teilnehmer in eigener Regie zu erfolgen. Accessoires und Kleinere Figuren müssen am 26.09.2015 bis 10.00 Uhr aufgebaut sein, damit die Jury entsprechend Zeit zur Bewertung hat.

An den Strohfiguren ist ein kleines Hinweisschild anzubringen, mit der Information, was die Figur darstellt und wer sie gefertigt hat.

Die Prämierung erfolgt nach Bewertung durch die Jury direkt am 26.09.2015 zur Eröffnung des Bauernmarktes.

Das verwendete Material für die Strohfiguren ist durch die Bewerber selbst zu stellen.

Falls Bedarf bei der Bereitstellung von Stroh sowie Hilfe beim Auf- und Abbau besteht, können die Teilnehmer nach Absprache durch die Organisatoren unterstützt werden.

Die Figuren müssen am 26.09.2015 ab 18.00 Uhr beräumt werden.

<u>چ</u>

Folgende Angaben sind durch die Teilnehmer spätestens bis zum 01.08.2015 einzureichen:

- Name und Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer des Bewerbers:
-
- 2. Bezeichnung der Strohfigur:

.....

- 3. Angaben zur Größe Platzbedarf (Länge und Breite in m):
- 4. Die Teilnehmer erklären sich mit Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb einverstanden.

Datum, Unterschrift

LOHMARKI



01.08.2015

von 9.00 - 15.00 Uhr auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Anmeldung unter Angabe der Standgröße, des Warenkreises und der Kontaktdaten unter:

Eigenbetrieb Märkte Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 03475 6 33 972 Fax: 03475 6 33 979 E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Meter.

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!

Neuwarenhändler werden nicht zugelassen.

Jetzt bewerben -Nur begrenzte Platzkapazität!

Eisleber Wochenmarkt - aktuell

Firma R & C Pickardt GbR aus Thürungen



verkauft jeden Dienstag & Donnerstag Obst, Gemüse & Pflanzen aus eigener Ernte auf dem Eisleber Wochenmarkt.

Mehr unter: www.eisleberwochenmarkt.de.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben



"Ab ins Freibad", heißt es wieder vom 13. Juli bis zum 26. August 2015, denn dann sind die Sommerferien endlich da! Unser Freibad hat in den Ferien täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Also, wenn ihr eure Sommerferien nicht zu Hause verbringen wollt, dann packt einfach eure Spiel- und Badesachen ein und ab mit euch ins Freibad der Lutherstadt Eisleben.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Am 12./13.06.2015 kamen viele interessierte Sportler zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens auf das Gelände des SSV Eisleben

Zu den Prüfungen fanden sich 33 Sportler, darunter auch viele Kinder ein. Hier mussten die Teilnehmer ihre Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer unter Beweis stellen, um das Deutsche Sportabzeichen zu bekommen. Es waren Teilnehmer aller Altersklassen vertreten. Die Jüngste mit 7 Jahren war Anna Burggraf und der älteste Sportler an diesem Tag war Jürgen Jaeger mit stolzen 62 Jahren.

Am Freitagabend ging es los mit Ausdauer. Hier konnte man wählen zw. 7,5 km Walken oder 20 km Radfahren.

Am Sonnabend galt es nun die anderen Disziplinen zu absolvieren und wer Freitag nicht konnte, hatte hier die Möglichkeit seine Ausdauer beim 3000 m Lauf bzw. beim 800 m Schwimmen zu beweisen.

In der Disziplin Schnelligkeit wurde der 30, 50, bzw. 100-m-Lauf angeboten, je nach Altersklasse. Der Schnellste auf der 100 m-Strecke war Paul Burggraf mit 13,55 sec.

In der Kategorie Koordination wurde Weitsprung, hier wurden Weiten über 4 m geschafft, Hochsprung und Schleuderball angeboten. In der Disziplin Kraft hielt der SSV Eisleben auch mehrere Sportarten für die Ausübung bereit, so konnte man zw. Schlagball, Wurfball, Kugelstoßen und Medizinballweitwurf je nach Altersklasse wählen.

Zum Abschluss ging es ins Eislebener Stadtbad, wo man dann seine Schwimmfähigkeit unter Beweis stellen musste. Hier konnte man seine Ausdauer und/oder seine Schnelligkeit unter Beweis stellen. Auch der kurze Regenschauer konnte die Sportler und Zuschauer, die zahlreich ihre Favoriten anfeuerten, nicht davon abhalten gute Leistungen zu bringen.

Wir hoffen im nächsten Jahr auf eine noch regere Teilnahme. Wer sich jetzt schon vorbereiten will, kann gern beim SSV vorbeischauen. Wir bieten allen Sportinteressierten die Möglichkeit viele Sportarten bei uns auszuprobieren.

Informationen aus den Ortschaften

Bischofrode



1. Baby- und Kleiderbörse der Kindertagesstätte "Zwergenland" in Bischofrode

Am 11. Juli 2015 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr wird diese Börse in der "Gaststätte zur Erholung", Hermann-Heyne-Straße in Bischofrode veranstaltet.

Es sind noch Verkäufernummer zu vergeben.

Kontakt: 0176 55611111

Spielplatz in der Ortschaft Bischofrode eröffnet

Mit viel Spannung hatten die Kinder das Treiben auf der Fläche "Am Festplatz" verfolgt. Ein Gerücht machte die Runde und ließ die Kinder neugierig werden.

Am Freitag, d. 12.06.2015 war es dann endlich so weit. Der neue Spielplatz konnte von den Kindern förmlich gestürmt werden.

Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren wurden auf diesem Spielplatz 2 Schaukeln, ein Klettergerüst mit Rutsche, eine Wippe und Federwippen aufgestellt.

Komplettiert wurde der Spielplatz mit einem Weideniglu, einem massiven Holzpavillon und einem Holzzaun.

"Ich wünsche mir, dass dieser Spielplatz den Kindern und den Familien viel Freude bereitet, dass die Arbeit derer geachtet wird die es ermöglicht haben, diesen Spielplatz zu errichten und dass sich auch Familien hierher finden, die nicht in Bischofrode wohnen", so der Ortsbürgermeister Goldhammer.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, schenkte dem Spielplatz einen Kirschbaum und wünschte den Kindern, dass er bald rote süße Kirschen trägt. Ein besonderer Dank ging an diesem Tag an die GSG Gesellschaft für Sanierung und Strukturentwicklung Mansfelder Land mbH, dem Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben und an die Schau-

steller der Eisleber Wiese. Mit einem selbst gedichteten Lied bedankten sich die Kinder für den Spielplatz.







An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Hedersleben/Oberrißdorf



Am 13.06.2015 fand nun schon zum 35. Mal der Feuerwehrwettkampf Löschangriff auf dem Sportplatz in Oberrißdorf statt

An dem Wettkampf nahmen 5 Mannschaften teil. Die Besonderheit ist, dass mit einer Tragkraftspritze aus DDR-Produktion gestartet wird.



So sehen Sieger aus - Ortsfeuerwehr Oberrißdorf

Nachdem der Ortswehrleiter die Veranstaltung um 8:45 Uhr eröffnete, richtete die Oberbürgermeisterin Frau Fischer ein Grußwort an die Kameraden, dankte für ihren Einsatz und wünschte einen fairen kameradschaftlichen Wettkampf. Der Wettkampf fand in zwei Durchläufen statt. Nach dem Wettkampfende erfolgt die gemeinsame Verlegung auf den Gemeindehof zur Siegerehrung und anschließendem gemeinsamen Mittagessen aus der Feldküche.

Zur Siegerehrung wurden die Teilnehmer vom Stadtwehrleiter Friedling, der Ortsbürgermeisterin Dederstedt, Frau Sowoidnich sowie dem Ortsbürgermeister Burgsdorf, Herrn Jung beglückwünscht. Unser Dank gilt dem Verein zur Förderung der Feuerwehr Oberrißdorf, der Stadtverwaltung, dem Betriebshof, dem Frauenverein Oberrißdorf sowie der Versorgung im Imbisswagen und Feldküche, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Teilnehmer und Platzierungen

Oberrißdorf 1. Platz in 42,26 Sek. Rottelsdorf 2. Platz in 43,20 Sek. Dederstedt/Neehausen 3. Platz in 53,01 Sek. Polleben 4. Platz in 59,60 Sek. Burgsdorf 5. Platz in 101,66 Sek.

Ortswehrleiter Gerald Götter

Polleben

Mühlentag 2015



Am 20. Mai wurde auf Initiative des Heimatvereins Polleben eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Steinmühle angebracht. Die Sandsteintafel wurde vom Steinmetzbetrieb Kieselbach ge-

fertigt, der auch einen Teil der Kosten getragen hat. Die Tafel erinnert an die Steinmühle, die urkundlich im Jahre

1593 erwähnt wurde. Sie befindet sich zwischen Polleben und Helmsdorf im 15 km langen malerischen Schlenzetal, in dem es früher 13 Wassermühlen gab. Die technische Einrichtung der Mühle ist über Jahrhunderte er-

halten geblieben und wird über Generationen von den Besitzern, der Familie Ackermann, liebevoll gepflegt.

Sehr beliebt sind Besichtigungen, Schauvorführungen und Schaumahlen zum Deutschen Mühlentag.

Unterrißdorf

Die Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V. laden herzlich zum Kinoabend ein!

Termin: 10. Juli 2015, 18:30 Uhr im "Gut Peter", Lutherweg 21, Lutherstadt Eisleben/Unterrißdorf.

Kino 009 zeigt an diesem Abend der Film "Eisleben einst und heute 1970 - 2013".

Livemusik zum Film spielt Peter Mansfeld.

Eintritt 3,00 Euro

Volkstedt

Der Volkstedter Frauenchor e. V. feiert in diesem Jahr "Silbernes Jubiläum"



Gustav Mahler sagte: Das Wichtigste in der Musik steht nicht in den Noten."

Dies wissen wir alle. Hier geht es nicht allein um die Musik, es geht auch um Freundschaft, Zusammenhalt, Gemeinschaft, um Spaß und Freude an der Musik. Wichtige Dinge lernt man im Chor so ganz nebenbei, wie z. B. das Hören aufeinander und die Bedeutung von Gemeinschaft.

Und dass "Totgeglaubte länger leben", dieses Sprichwort bewahrheitet sich am Schicksal des Frauenchores Volkstedt e. V. 25-jähriges Vereinsjubiläum feiert der Frauenchor Volkstedt in diesem Jahr, am 28.06.2015 wird hierzu eine große Feier im Friz-Markt in Volkstedt stattfinden. Geladene Gäste aber auch Freunde der Sangesmusik und Gratulanten sind ab 14.00 Uhr herzlich willkommen.

1990 hoben anfangs 5 Sangesfreundinnen und Musiklehrer Jörg Eberlein den Volkstedter Frauenchor aus der Taufe. 1994 wurde der Frauenchor ein eingetragener Verein und zählte mittlerweile 30 Sängerinnen und 25 passive Mitglieder.

Von 1990 bis 1998 entlockte der Jörg Eberlein den gewaltigen Kehlen so manches feines Tönchen und brachte so dem Chor viele Auftritte und Wettsingen mit anderen Chören. Auch mit dem Partnerchor in Herne bestand ein reger Austausch. Nach dem beruflich bedingten Wohnsitzwechsel Eberleins übernahm Herr Dietrich von 1999 bis 2010 das Dirigieren der Frauenstimmen. Wieder folgten 10 Jahre, in denen der Volkstedter Frauenchor gefragt war, sei es zu runden Geburtstagen, zu privaten Feiern, zum Adventssingen in Alten- und Pflegeheimen, zum Erntedankfest, zum Weihnachtssingen in der Volkstedter Kirche sowie natürlich auch zu Veranstaltungen in Volkstedt.

Am 11. Dezember 2011 trat der Volkstedter Frauenchor letztmalig öffentlich in der Volkstedter Kirche auf. Dies sollte wohl das letzte Konzert sein, da Chorleiter Dietrich aus gesundheitlichen Gründen das Zepter abgeben musste. Alle Bemühungen waren erfolglos, keiner fand sich für den Posten des Chorleiters. Einem Aufruf in der Mitteldeutschen Zeitung folgte dann die Rettung. Frau Monika von Hoff erklärte sich bereit, die Tradition der singenden Frauen fortzuführen. Sie war die Rettung in letzter Sekunde.

Anfang 2012 beschnupperten sich die Volkstedter Chorfrauen und ihre neue Leiterin. Die vielen neuen Lieder, die sie im Gepäck hatte, brachten nicht nur Begeisterung, sondern forderten auch Konzentration und Anstrengung.

Dass Frau von Hoff einen "frischen Wind" in die Truppe brachte, davon konnten sich schon viele im Rahmen von zahlreichen Auftritten überzeugen. Der Nachwuchs fehlt. Der Altersdurchschnitt beträgt zurzeit 67,6 Jahre wobei die ältesten Sangesfreundinnen 83 stolze Jahre vorweisen können und davon haben beide über 20 Jahre aktiv das Chorleben mitgestaltet. Fazit: Singen

hält jung. Alle wären jedoch glücklich, wenn sich Interessierte finden. Wer Lust und Laune hat, in der Gemeinschaft zu singen und evtl. auch einmal etwas Neues auszuprobieren, ist zur Chorprobe gern gesehen (montags um 18.30 Uhr) in der ehemaligen Schule in Volkstedt.

Der Volkstedter Frauenchor ist ein Beispiel dafür, dass es sich lohnt, Menschen für das Singen zu begeistern. Möge der Verein auch in Zukunft seine Stimmen erklingen lassen im Dienste der Musik und der Menschen. Alles Gute dem Frauenchor Volkstedt e. V. zum Jubiläum. Allen Mitgliedern, die sich in den letzten 25 Jahren für diesen Chor und somit zum Wohl des Gesanges engagiert haben, ein herzliches Dankeschön.

Traditionelles Backfest in Volkstedt



Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt wieder herzlich am 9. August 2015 ab 13.00 Uhr zum Backfest in die Historische Bäckerei nach Volkstedt, Schulstraße 29 ein.

Wolferode

21. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2015 in Wetzikon/Schweiz



Nach 1999 in Krumpendorf, 2001 in Bruneck und 2003 in Schlema haben wir uns entschlossen im Rahmen unseres 60-jährigen Bestehens, wieder an einer Internationalen Feuerwehrsternfahrt teilzunehmen. Nach langer Planung und Vorbereitung ging es vom 14. – 17. Mai 2015 mit dem Reiseunternehmen Christoph-Reisen zur 21. Internationale Feuerwehrsternfahrt 2015 in die Schweiz nach Wetzikon. Gut gelaunt und voller Spannung reisten wir am Donnerstag an. Nach dem wir im Hotel Residence-Loren in Uster Quartier bezogen hatten, ging es zur ersten Erkundung des Festgeländes nach Wetzikon. Am Abend feierten wir mit vielen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden bei

super Musik der Band Allgäuwild, dass große wiedersehen der Sternfahrer.

Bevor wir am Freitag wieder zum Festgelände fuhren, unternahmen wir eine Rundfahrt durch das Züricher Oberland. Der Zürichsee war ein erstes Ziel. Leider regnete es zu diesem Zeitpunkt. Dennoch überquerten fast alle mitgereisten Sternfahrer aus Blankenheim und Wolferode die 841 m lange Holzbrücke zwischen Rapperswil und Hurden. Auf dieser Brücke wandert man auf den Spuren der Jakobspilger. Am Nachmittag spielten wir spontan, im großen mehr als viertausend Personen fassenden Festzelt, einige Musikstücke und sorgten so für Unterhaltung. Die verbleibende Zeit bis zum Abendprogramm nutzten wir um uns Vorführungen oder auch die vielen Feuerwehroldtimer anzusehen. Am Abend zur XXL Country Night spielte dann Marco Gottardi & SD-Band with Friends auf. Leider trafen sie nicht den Nerv der Feuerwehrsternfahrer. Dafür aber das dänische Blasorchester aus der Nähe von Sønderborg, aus dem Ort, in dem die 22. Sternfahrt 2017 stattfinden wird.

Auch den Sonnabendvormittag nutzen wir für einen Ausflug in die Umgebung von Wetzikon. Ziel war das Römerkastell am Pfäffikersee in Irgenhausen. Das aus dem dritten/vierten Jahrhundert stammende Kastell ist die größte römische Wehrburg der Schweiz.

Das Römerkastell Irgenhausen wurde 294/295 nach Christus erbaut. Es diente der Sicherung der Römerstrasse von Kempraten nach Winterthur.

Nach einer ausgiebigen Mittagspause stand dann der eigentliche Höhepunkt der Sternfahrt an, der mehrere kilometerlange Festumzug. Gemeinsam mit unseren Freunden der Ortsfeuerwehr Wolferode nahmen wir am Festzug teil und sorgten neben anderen Musikkapellen (als einziger Spielmannszug) für die musikalische Begleitung der Teilnehmer. Bei strahlenden Sonnenschein zogen wir durch die Stadt Wetzikon und freuten uns über die vielen tausend Zuschauer am Rande des Festzuges, welche uns mit viel Beifall begrüßten.

Nach dem anstrengenden Nachmittag, freuten sich alle auf den Abend im Festzelt. Unsere Erwartungen wurden voll erfüllt. Mit der Party- und Showband "Die Dorfer" aus Österreich kam eine riesen Stimmung auf und kaum Jemand blieb auf seiner Bank sitzen.

Nach einem ergiebigen Frühstück ging es dann am Sonntagvormittag auf die Heimreise. Etwas erschöpft aber fröhlich und mit vielen super Erinnerungen kamen wir am frühen Abend in Blankenheim an.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren Vorstand, unseren Freunden und Förderern, die uns diese Fahrt ermöglichten und an Christoph und Anni von Christoph-Reisen für die super Betreuung während der Fahrt.

Tag des Bergmanns 2015 - Heimatverein Wolferode e. V. lädt ein!

Auch in diesem Jahr öffnet zum Tag des Bergmanns der Heimatverein Wolferode sein Vereinshaus für alle Interessierten an der Heimatgeschichte, am Sonntag, de 5. Juli in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr. Als typisches altes Berg- und Hüttenleutedorf steht natürlich auch der Bergbau in und um Wolferode im Mittelpunkt der Ausstellung.

Die vorhandenen Unterlagen, insbesondere die sogenannten "Straßenordner" liegen wieder zur Einsicht bereit. Gerade zugezogene Neubürger und die jüngeren Wolferöder zeigen daran großes Interesse, da aus diesen Unterlagen ersichtlich ist, wer wann in welchem Haus gelebt hat. Natürlich werden die bisher veröffentlichten Publikationen zum Kauf angeboten.

An das Kriegsende vor 70 Jahren wird am Tag der offenen Tür gedacht. Verschiedene Einzelstücke, teilweise auch Leihgaben, erinnern an diese Zeit.

Alle Einwohner aus Wolferode und Umgebung sind herzlich eingeladen, bei Kaffee und Kuchen über die Geschichte zu erzählen und interessante Gespräche zu führen.

Termine Juli 2015

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

01.07.2015, 14.00 Uhr, Sommerfest in der Gartenanlage "Rose"

Juli/August - Sommerpause

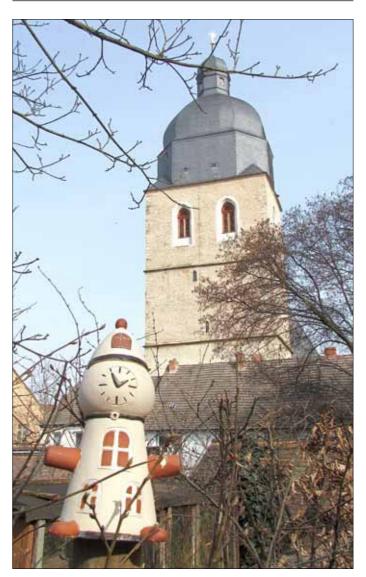
Heimatverein Wolferode e. V.

05.07.2015, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Tag der offenen Tür im Vereinshaus.

Juli/August - Sommerpause

Kulturelle Vorschau

Petrikirchplatzfest am 27. Juni 2015



Bereits zum 12. Mal laden Anwohner und Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri auf einen der interessantesten, liebensund lebenswertesten Plätze der historischen Altstadt der Lutherstadt Eisleben zum Stadtteilfest ein.

Mit der Wahl des Termins wollen die Initiatoren an das alt überlieferte Gemeindefest zu Peter und Paul anknüpfen. Rund um Luthers Taufkirche St. Petri-Pauli werden die Besucher wieder

- einen "bunten Marktplatz",
- · Besinnliches im "Zentrum Taufe",
- · ein buntes Kinderprogramm,
- einen spektaktulären Ausblick aus 30m Höhe aus der ehemaligen Türmerwohnung,
- einen Flohmarkt,
- sportliche Wettkämpfe und Livemusik

erleben.

Für das leibliche Wohl sorgen Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Getränke. Bereits ab 10:00 Uhr werden Anwohner und Gäste eingeladen, an dem Flohmarkt - sowohl als Anbieter wie als Käufer - teilzunehmen. Die Mitglieder der Interessengruppe Petrikirchplatzfest freuen sich auf eine rege Teilnahme und laden Jung und Alt herzlich ein.

Programm:

ab 10:00 Uhr Flohmarkt

15:00 Uhr Eröffnung, Kaffee und Kuchen

15:15 – 18:30 Uhr Kinderprogramm:

Kindertanz

Basteln, malen, Körbe flechten, filzen,

schminken Kinderdisko

Entenrennen auf der Bösen Sieben (17:30 Uhr)

16:30 Uhr Angebote im "Zentrum Taufe"

18:30 Uhr Tauziehen

ab 20:30 Uhr Livemusik mit The Schnongse 22:30 – 00:00 Uhr Livemusik mit Schema F Für Fragen und Anregungen sind die Initiatoren unter

0173 1558733 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte auf Veröffentlichung IG Petrikirchplatzfest Tel.: c/o G. Majewski, U. Weise, K. Rohde 03475 663399

Petrikirchplatz 25

06295 Lutherstadt Eisleben ansichtskarten@gm

Spielplan Juni/Juli 2015



KULTURWERK MSH SCHAUSPIEL

LUTHERSTADT EISLEBEN

Mittwoch, 24.06. 09:30 – 10:30 Uhr

Oskar legt ein Ei I Große Bühne

Von Roswitha Zauner

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss I Ausstattung: Ulrike Schlafmann

Musik: Sebastian Undisz

Donnerstag, 25.06.

9:30 - 10:30 Uhr

Die Welle I Foyer | PREMIERE

SCHULPROJEKT mit der Sekundarschule Thomas Müntzer, Allstedt

Donnerstag, 25.06.

20:00 - 21:00 Uhr

Hörbühne: Der Zauberflöte zweiter Teil I Theatergarten I PREMIERE |

FREILUFT

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Freitag, 26.06.

09:30 - 11:30 Uhr

Romeo und Julia I Foyer I AUSVER-KAUFT | 44. (!!) und letzte Vorstellung William Shakespeare, bearbeitet und neu übersetzt von Christoph Biermeier Regie: Sonja Wassermann I Ausstattung: Susann Bieling I Dramaturgie: Ann Kathrin Hanss

Freitag, 26.06.

19:30 - 20:30 Uhr

Herzen bleiben zurück I Foyer | PRE-MIFRF

Collage aus griechischen Mythen unter dem Thema "Wofür lohnt es sich zu kämpfen?"

TheaterJugendClub der KULTURWERK MSH

Samstag, 27.06.

19:30 - 21:30 Uhr

Der Geizhals I Theatergarten

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binn Regie: Martina Bode I Ausstattung: Klaus Hellenstein I Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss musikal. Einstudierung und Leitung: Arne Donadell (Gast)

Sonntag, 28.06. 18:00 – 20:00 Uhr

Gottes Narr und Teufels Weib I Museum Luthers Sterbehaus I FREILUFT Ein bittersüßer Schwanengesang von

Andreas Hillger

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss I I Ausstattung: Sven Hansen Besetzung: Michaela Dazian I Yvonne Döring I Sebastian Thiers (als Gast) I Robert von Marck I Andreas Brendel I

Markus Lingstädt I Til Tabarelli

Juli

Mittwoch, 01.07.+ Donnerstag, 02.07. Schülertheatertage im Landkreis MSH

gesondertes Programm

Freitag, 03.07.

19:30 - 21:30 Uhr

Der Geizhals I Theatergarten

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binn Regie: Martina Bode I Ausstattung: Klaus Hellenstein I Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss musikal. Einstudierung und Leitung: Arne Donadell (Gast)

Samstag, 04.07.

20:00 – 22:00 Uhr

Gottes Narr und Teufels Weib I Museum Luthers Sterbehaus I FREILUFT

Ein bittersüßer Schwanengesang von Andreas Hillger

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss I Ausstattung: Sven Hansen

Dienstag, 07.07.

09:00 – 10:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr Oskar legt ein Ei I Große Bühne

von Roswitha Zauner

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss I Ausstattung: Ulrike Schlafmann

Musik: Sebastian Undisz

Mittwoch, 08.07.

09:30 - 10:30 Uhr

Oskar legt ein Ei I Große Bühne

von Roswitha Zauner

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss I Ausstattung: Ulrike Schlafmann

Musik: Sebastian Undisz

Mittwoch, 08.07.

19:30 - 21:30 Uhr

Der Geizhals I Theatergarten

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binn Regie: Martina Bode I Ausstattung: Klaus Hellenstein I Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss musikal. Einstudierung und Leitung: Arne Donadell (Gast)

Samstag, 11.07.

19:00 - 01:00 Uhr

Theatersommerfest | Theatergarten gesondertes Programm inklusive der Verleihung des Mansfeld-Oskars 2015

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

Veranstaltungen in der **Lutherstadt Eisleben 2015**

Dienstag/Donnerstag - Wochenmarkt/Marktplatz

Infos unter:www.eisleber-wochenmarkt.de

27. Juni 2015 Petrikirchplatzfest

Beginn: 12.00 Uhr mit dem Flohmarkt, ab 14.00 Uhr ein bun-

tes Fest um die St. Petri-Pauli-Kirche/

Zentrum Taufe

Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

30. Juni 2015 1. Gesundheitstag

Wir für Mansfeld-Südharz

1. Juli 2015 Zuckertütenfest

Marktplatz

Infos unter:www.eisleben.eu

"Nacht der Kirchen" 4. Juli 2015

Konzert zur "Nacht der Kirchen" Werke für Orgel und Blechbläser

Beginn: 19.30 Uhr St. Andreas-Kirche

Solist: Thomas Ennenbach

4. Juli 2015 2. Weißes Dinner in der Lutherstadt

Eisleben

Infos unter:www.eisleben.eu

5. Juli 2015 Tag des Bergmanns im Katharinenstift

Beginn: 15.00 Uhr

11. Juli 2015 Theatersommerfest der Kulturwerk Mansfeld-Südharz gGmbH

Landesbühne - An der Landwehr

Flohmarkt 1. August 2015

Marktplatz

Infos unter: www.wiesenmarkt.de

Veranstaltungen Ortsteil Polleben in 2015

3. Juli - 5. Juli 2015 Sport- und Vereinsfest

3. Juli 2015 Kleinfeldturnier, anschl. Disko im Festzelt 4. Juli 2015 Fußballspiel, Abends Tanz mit Rockpirat

im Festzelt

5. Juli 2015 Kinderfußballturnier

Veranstaltungen Ortsteil Rothenschirmbach in 2015

27. Juni 2015 Landmarkt Geburtstagsfest

Beginn: ab 10.00 Uhr im Landmarkt 28. Juni 2015 Geburtstagsbuffet

Beginn: ab 11.30 Uhr im Brauhaus am Landmarkt

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode 2015

7. Juli 2015 Tag der offenen Tür - Tag des Berg-

Beginn: 14.00 Uhr Vereinshaus Heimatverein Wolferode e. V.

Kunstbergstraße

1. Eislebener 80er- & 90er-Jahre-Sause Open Air am Wiesenhaus



Schulterpolster auf Plateausohlen treffen, Zauberwürfel auf Monster-Trucks oder das A-Team auf Parker Lewis, fehlen eigentlich nur noch die musikalischen Helden, um das Gipfeltreffen zweier Jahrzehnte zu besiegeln, die im Kult nur so baden. Doch wo tummeln sich ABC und ATC, Nena und Nana, Culture Club und Culture Beat, Kool and the Gang und Coolio oder all die anderen Pappenheimer der 80er- und 90er-Jahre?

Am 4. Juli schmettert sie euch DJ WAM eine ganze Nacht lang in Ohren und Glieder, dass das Tanzparkett mal wieder nur so aufpoliert wird. Sommerfeeling Open Air kann man das nennen, oder einfach die fette "80er & 90er Jahre Sause" im Wiesenhaus Eisleben, die ihr um keinen Preis verpassen dürft!

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste der Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

Gottesdienste

05.07., 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche mit Abendmahl

12.07., 6. So. n. Trinitatis

Gottesdienst in der Petrikirche mit Abendmahl 10.00 Uhr

19.07., 7. So. n. Trinitatis

Gottesdienst in der Andreaskirche mit Abendmahl 10.00 Uhr

26.07., 8. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche

Heilig-Geist-Stift: 10.07. und 24.07. um 10.00 Uhr; Seniorenresidenz Alexa: 31.07. um 16.00 Uhr Seniorenheim Oberhütte: 31.07. um 15.15 Uhr Seniorenpflegeheim Antje: 31.07. um 16.45 Uhr Pflegeheim St. Mechthild: 03.07./17.07. um 10.00 Uhr

Kirchenmusik

- OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT in der St. Andreas-Kirche dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus
- Sonnabend, 04.07. um 19.30 Uhr Konzert zur Nacht der

Werke für Orgel und Blechbläser von Giovanni Gabrieli, Richard Strauss, Alexander Guilmant u.a.

Leipziger Blechbläsersolisten, KMD Thomas Ennenbach, Orgel

Kinder und Jugend:

- Kinder-Kirchen-Sommerfest in Aseleben: Freitag, 03.07. ab 15 00 Uhr
- Konfirmandenunterricht (6. + 7. Klasse): mittwochs um 17.00 Uhr
- Junge Gemeinde jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144
- Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -Rammtorstraße 37, Telefon 03475 747238
- Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim "Heilig-Geist-Stift"
 - Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
- Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705

Veranstaltungen und Vorträge:

Männerkreis am 07.07. um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

Frauenbildungskreis: am Dienstag, dem 14.07.; Frau Fahnert, "WortGESCHICHTE(n)"

Gedanken zur Reformation in Holz- unsere Ausstellung in der Andreaskirche um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

- * Frauenrunde immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * Frauenfrühstück 15.07. um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus, und 15.07.

Einladung zum Gemeindeabend:

"Leben in Griechenland in Zeiten der Krisen" – Seit der Finanzkrise ist die schwierige Situation in Griechenland offenbar geworden und die politischen Veränderungen verunsichern. Was bedeutet das für die Menschen und vor allem für die Deutschen, die in Griechenland leben? Die Pfarrerin der Evangelischen Kirche deutscher Sprache von Nord- und Mittelgriechenland, die jetzt in Thessaloniki lebt und arbeitet, berichtet über ihre Arbeit. Donnerstag, 30.07.2015, 19.00 Uhr Superintendentur Eisle-

Donnerstag, 30.07.2015, 19.00 Uhr Superintendentur Eisleben, Freistraße 21 .

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Sonntag, 12.07.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26.07.

09.00 Uhr Gottesdienst **14.06., 2. So. n. Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche

21.06., 3. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche

27.06., 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche

Heilig-Geist-Stift: 12.06./26.06. um 10.00 Uhr; Seniorenresidenz Alexa: 26.06. um 16.00 Uhr Seniorenheim Oberhütte: 26.06. um 15.15 Uhr Seniorenpflegeheim Antje: 26.06. um 16.45 Uhr Pflegeheim St. Mechthild: 05.06./19.06. um 10.00 Uhr

Kirchenmusik

- OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT in der St. Andreas-Kirche dienstags, 12.00-12.20 Uhr
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus
- Sonntag, 07.06. um 11.00 Uhr Händelfestspiele, Klingende Architektur

Orgelexkursion mit KMD Thomas Ennenbach

11.00 Uhr Andreaskirche Eisleben; 13.00 Uhr St. Magdalenen Langenbogen; 15.00 Uhr Händelhaus Halle

 Donnerstag, 18.06. um 19.30 Uhr Orgelkonzert, St. Andreas-Kirche mit Domorganist KMD Barry Jordan, Magdeburg

Kinder und Jugend:

Vorkonfirmandenunterricht (6. + 7. Klasse): mittwochs um 17.00 Uhr

Junge Gemeinde jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144

Veranstaltungen und Vorträge:

 Männerkreis am 02.06. um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- Frauenbildungskreis: amDienstag den 09.06.; Gespräch über besondere Ereignisse im Leben jeweils um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
 - In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- Frauenrunde immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)

Evangelisches Pfarramt St. Annen - Juli 2015

05.07.2015, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche

12.07.2015, 6. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Annenkirche

19.07.2015, 7. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

26.07.2015, 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

Gemeindeveranstaltungen

Bibelkreis:

Freitag, 17.07.2015 um 15.00 Uhr bei Frau Humbert, Markt 34 Frauenkreis:

Mittwoch, 15.07.2015, um 14.00 Uhr im Michaelzimmer

Hauskreis:

Dienstag, 28.07.2015 um 18.00 Uhr Sommerfest

Männerkreis:

Dienstag, 07.07.2015, 19.30 Uhr in der Suptur, Freistr. 21

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gottesdienste:

Sonntag, 05.07./12.07./19.07./26.07.2015, 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus,

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei I. + G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Termine für Juni - Juli 2015

Gottesdienst Osterhausen:

- Samstag, 27. Juni, 13.00 Uhr: mit Trauung Jessica und Hannes Gödicke
- Sonntag, 19. Juli, 14.00 Uhr: mit Taufe Martha Luks

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 28. Juni, 14.00 Uhr Andacht mit Reisesegen am bundesweiten Tag der Autobahnkirchen
- Sonntag, 26. Juli, 10.30 Uhr

Frauenchor:

vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 14.15 - 16.15 Uhr, 1. - 4. Klasse

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 13.30 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 - 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 4. Klasse

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 05.07.15

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Freitag, 17.07.15

14.30 Uhr Sommerfest in der Kita Polleben

Sonntag, 02.08.15

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel.03475 610110 Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Klosterhelftagespräche Juni

"Die geschwisterliche Gesellschaft"

Zeit und Ort: Dienstag, 30. Juni 2015, 20.15 - 21.15 Uhr,

Eingang: Klosterpforte

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle – unabhängig von Alter und Einstellung!

Klosterhelftagespräche Juli

"Der Priester und das allgemeine Priestertum"

Zeit und Ort: Dienstag, 28.07.2015, 20.15 - 21.15 Uhr,

Eingang: Klosterpforte

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle – unabhängig von Alter und Einstellung!

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben - Juli 2015

Königsreichssaal Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit jeweils am Sonntag, um 09:30 Uhr

_	
Datum:	Vortragsthema:

05.07. "Ist es später, als wir vielleicht denken?"

12.07. Der Reisende Missionar Maik Bahrs referiert zum

Thema: "Die Szene dieser Welt wechselt"

19.07. "Was sagt die Bibel über die vielen Religionen?"

26.07. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem

Wochenendeeinen dreitägigen Regionalkongress in Glauchau in Sachsen mit dem Motto: "Warum

kam Jesus auf die Erde?"

Vereine und Verbände

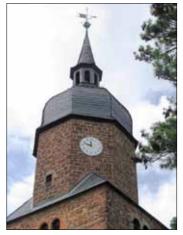
Heimatgeschichte

Unsere Turmuhren



Das gehört zu den Besonderheiten des "Tages der Türme der Lutherstadt Eisleben", es wird auch auf die besonderen, oft im Verborgenen zu findenden Schätze hingewiesen. Waren das in den vergangenen Jahren die Kirchenglocken und ihre Inschriften, so wurde im Jahr 2015 das Interesse besonders auf die Turmuhren gelenkt. Die Zifferblätter der Uhren sind allgemein gut sichtbar, die Schlagwerke sind zu hören, die Schlagglocke selbst hängt dagegen schon mehr im Verborgenen und das Gehwerk ist aus Sicherheitsgründen oft gar nicht zugänglich. Deshalb hat der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. mit dem in der Vorbereitung des "Tages der Türme 2015" entstandenen Bildmaterial Collagen erstellt. Dazu erarbeiteten die beteiligten Heimatvereine Texte zur Geschichte der Turmuhren. Um diese Materialien möglichst Vielen zugänglich zu machen, beginnen wir heute mit der neuen Serie "Unsere Turmuhren". Sollten Sie Ergänzungen oder Anfragen zu den einzelnen Orten haben, dann wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, die diese gern an den Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. weiterleitet.

Unsere Turmuhren Teil 1



Lutherstadt Eisleben – Helfta Standort: Kirche St. Georg Gehwerk: Hersteller: Fa. Meyer, Magdeburg-Sudenburg Eingerichtet: Eislebener Uhrmachermeister (Kuhlmey?) wöchentlicher Handaufzug Schlagwerk: besondere Schlagglocke, (alte Läuteglocke!) Vollschlag

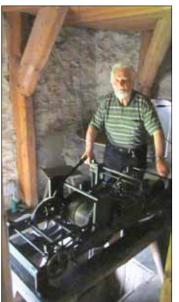
Ansprechpartner: Reinhard Herrmann, Ralph Fischer
Das Gehwerk der Turmuhr von
Helfta gehört zu den ältesten
noch heute im Original funk-

tionierenden Gehwerken der Lutherstadt Eisleben.

Hergestellt wurde es nach Information des Turmuhrenmuseum Naunhof e. V. von der Fa. Meyer, ansässig in Magdeburg-Sudenburg. Die Firma wurde von Carl Meyer im Jahre 1835 gegründet. Seine Gehwerke wurden in Flachbauweise gefertigt.

Die Seiltrommeln waren zunächst aus Holz, die Seile für die Gewichte aus Hanf und die Ganggewichte aus Sandstein.

Sein Sohn Ernst übernahm 1873 die Fabrik. In dieser Zeit wurde wohl das Helftaer Uhrwerk gefertigt. Im Jahre 1903 übernahm dann der Enkel Ernst Meyer den Betrieb. In diese Zeit fällt die Einführung der Stahltrommeln und Stahlseile für die Ganggewichte.



In dem Helftaer Gehwerk befinden sich Seiltrommeln aus Holz und es werden Hanfseile verwendet. Wo sich die einst verwendeten Sandsteingewichte zur Zeit befinden, konnte leider noch nicht ermittelt werden.

Die Eislebener Uhrmachermeister kauften in Magdeburg die Gehwerke ein, um sie vor Ort einzurichten. So haben wir ähnliche Gehwerke in Unterrißdorf (Uhrmachermeister Kuhlmey, 1874) und Helbra (Giese, 1874) vorgefunden.

Reinhard Herrmann in der Helftaer Uhrenstube Foto: Klaus Rohde

Die Helftaer Turmuhr wird seit drei (!) Generationen von der Helftaer Familie Herrmann wöchentlich gezogen, gepflegt und gewartet. Auch kleine Reparaturen werden selbstständig ausgeführt. Großvater, Vater und Reinhard Herrmann (75) selbst hatten Berufe der Feinmechanik und damit dafür beste fachliche Kompetenzen.

Die Turmuhr macht einen sehr guten Eindruck. Gehwerk und Schlagglocke können aber leider Interessierten aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich gemacht werden.

Die Schlagglocke befindet sich ganz oben in der Turmhaube. So ist der Glockenschlag weithin zu hören.

Zum allgemeinen Erstaunen konnten wir 2015 ermitteln, dass es sich bei der Schlagglocke um die "Kleine Läuteglocke" der Helftaer Kirche aus dem Jahre 1606 handelt.

Eigentlich gab es diese Glocke seit 1870 nicht mehr. Schlägt man bei Größler, beschreibende Darstellung der älteren Bauund Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 1895, nach, findet man unter Helfta auf Seite 162 Folgendes:

"Auf dem Turm hangen drei Glocken, von 1,11, 0,86 und 0,72 m Durchmesser. Die beiden kleineren sind von den Gebrüdern Ulrich im Jahre 1870 umgegossen. ... Auf der kleineren stand: "Lorenz Richter in Hall gos mich anno MDCVI in mense (Monat) Iunio."

Genau diesen Text trägt die Glocke hoch oben auf dem Kirchturm.

Größler war wohl der Meinung, dass 1870 sowohl die mittlere wie auch die kleine eingeschmolzen wurden. Das war ein Irrtum, wie es sich heute darstellt.

Als 1870 die mittlere Glocke sprang und umgegossen werden musste, wurde aus heutiger Sicht eine neue kleine Läuteglocke, abgestimmt auf die neue mittlere Glocke, neu gegossen. Damit war ab 1870 die kleine Läuteglocke von 1606 für die Nutzung als Schlagglocke verfügbar. Ein weiterer Hinweis auf das Alter der Turmuhrenanlage.

Helfta besitzt somit eine weitere besondere Glocke, denn welche Schlagglocke kann schon ein solches Geheimnis aufwei-

Wäre es kein Geheimnis, hätte man die alte Bronzeglocke in einem der Weltkriege gemeinsam mit den anderen Glocken bestimmt abliefern müssen.

Im Jahre 1980 - 1983 wurde der Turm saniert. Dabei sind wohl die historisch interessanten Sandsteingewichte sichergestellt

Ihr derzeitiger Standort ist leider nicht bekannt. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Sandsteingewichte im Mai 2016 zum 6. Tag der Türme wieder gezeigt werden könnten. Vielleicht erinnert sich jemand noch an ihren Verbleib.

19. Kreiserntekronenwettbewerb "Mansfeld Südharz" – AUFRUF!

Eine alte bäuerliche Tradition wird fortgesetzt!

Der Landfrauenverein "Mansfelder Land" e. V. ruft auch in diesem Jahr alle Interessenten auf, sich am Erntekronenwettbewerb zu beteiligen.

Die Prämierung der besten Erntekrone wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 13. September 2015, um 14:00 Uhr, in der Kulturscheune Röblingen am See stattfinden.

Teilnehmen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig

Die Kriterien zum Binden einer Erntekrone sind:

- 1. Brauchtum und Tradition unter Verwendung von verschiedenen Getreidearten je nach Region.
- 2. Sparsam sollten in diesem Jahr die schmückenden Elemente eingezogen werden.

Verwendet werden können bunte, wehende Bänder in farblich abgestimmten Kombinationen mit Blumen und Fruchtschmuck.

- 3. Bei den **Proportionen** ist Folgendes zu beachten:
 - Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Gestellhöhe von 60 cm und einen Kranzdurchmesser von 45 - bis max. 55 cm haben.
 - Die Krone ist insgesamt dann größer, da ja nach Material und Bindung, Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
- 4. Ein weiteres Kriterium ist die Festigkeit und die Gleichmä-Bigkeit des Bindens der Krone. Hier ist darauf zu achten, dass Lücken und Hilfsmaterial nicht zu sehen sind und der Reifegrad der gewählten Getreidearten berücksichtigt wird.

Ansprechpartner:

Katrin Drechsler, Friedeburger Weg 21, 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Polleben

Tel.: 03475 610096

Anmeldung für eine Teilnahme am Wettbewerb sollte zeitnah bei obigem Ansprechpartner erfolgen.

Studienreise nach Georgien vom 17.10. bis 23.10.2015 Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. informiert

Georgien - Im Land des goldenen Vlieses

Ein georgisches Sprichwort sagt: "Es ist besser etwas einmal zu sehen als zehnmal darüber zu hören". Dies gilt auch für eine Reise nach Georgien selbst, denn das Land an der Nahtstelle Eurasiens verfügt über phantastische Ressourcen und ist vom Massentourismus bisher aber noch verschont geblieben. Es birgt eine Vielzahl hervorstechender Kulturrelikte aus einer aufregenden Geschichte. Dazu kommt eine oftmals dramatisch schöne Landschaft. Der Kaukasus verspricht das ultimative Gebirgserlebnis mit vergletscherten Gipfeln, Bergseen, Weiden, idyllischen Flusstälern und einem atemberaubenden Rundblick auf eine bis 5000 m hohe Kulisse über der kolchischen Tiefebene und der transkaukasischen Senke. Dazu kommen Meeresküsten und subtropische Üppigkeit mit Teeplantagen und Mandarinen-Hainen, weinreiche Hügelländer und trockene Grassteppen, dicht besetzt mit Bauwerken einer großen Geschichte und kulturellen Vielfalt. Der Veranstalter Reiseland Sangerhausen GmbH bietet in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. eine Studienreise nach Georgien vom 17. bis 23.10.2015

Leistungen: Flugreise, komplettes Exkursionsprogramm mit allen Fahrten, Halb bzw. Vollpension, Ausflügen, Führungen und Eintritten

Anmeldungen nimmt die Reiseland GmbH Sangerhausen unter der Telefonnummer 03464 27350 entgegen.

Volkssolidarität

Kreisverband "Mansfeld - Südharz" e. V. Weg zum Hutberg 12 – 06295 Lutherstadt Eisleben

Juli 2015

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags: 12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

dienstags: 10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren

(Voranmeldung!)

13.30 Uhr Seniorengymnastik

09. und 11.00 Uhr mittwochs: Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)

Treff der Kartenspieler

Neu freitags: 10.00 Uhr Gedächtnistraining 01.07.2015 12.30 Uhr Treff der Gehörlosen 03.07.2015 14.00 Uhr Seniorentanz mit Voranmeldung unter Tel. 03475 658816 06.07.2015 13.30 Uhr Treff der Postsenioren 08.07.2015 13.00 Uhr **Kreatives Gestalten** 13.07.2015 13.00 Uhr Seniorentanzgruppe 13.07.2015 13.00 Uhr Treff der Skatspieler 13.07.2015 14.30 Uhr **Brett- und Würfelspiele** 15.07.2015 14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6 17.07.2015 10.00 Uhr Seniorentanzgruppe 17.07.2015 10.00 Uhr Treff der Skatspieler 17.07.2015 11.30 Uhr **Brett- und Würfelspiele**

Wichtiger Termin:

donnerstaas:

12.00 Uhr

Seniorentanz am 14.08.2015, um 14.00 Uhr, mit Voranmeldung unter 03475 658816

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, der 29. Juli 2015

Nächster Redaktionsschluss: Montag, der 20. Juli 2015

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Kita "Haus Sonnenschein" feiert 60 - jähriges Bestehen

Der 20. Mai 2015 war für die Kinder und Erzieher der Kita "Haus Sonnenschein" ein ganz besonderer Tag. Wir feierten an diesem Tag mit vielen Gästen, darunter Herr Kubica - stellv. Bürgermeister, Frau Richter - Leiterin des Eigenbetriebes KTE und Vertreter des Berg- und Hüttenvereins, den 60. Geburtstag unserer Kita.

Nachmittag 15:00 Uhr ging's los! Eröffnet wurde mit einem Programm der Kinder aus unserer Einrichtung. Mit viel Freude und Spaß sangen die Kinder ein Lied nach dem anderen, darunter auch das Steigerlied "Glück Auf".

Das Programm der Kinder war nur ein kleiner Teil unseres bunten Nachmittages.

Der Spielbus "Fantasia" wartete mit vielen Spielen auf unsere Kinder. Am meisten gefragt war die große Hüpfburg. Auch auf dem kleinen Karussell konnten die Kinder ihre Runden drehen. Zwischendrin war "Pelle Purz" mit seiner Zaubershow zu bestaunen. Frau Häfner zauberte bunte Tattoos auf Wangen und Hände.

Ein großer Anziehungspunkt und spannend für alle Kinder waren Feuerwehr und Polizei. So konnten die Kinder bei der Feuerwehr "Büchsen spritzen" und sich bei der Polizei ihre Fingerabdrücke nehmen lassen.

Auch für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt! Mit einem riesengroßen Kuchenbasar, Würstchen, Kaffee und Saft konnten alle Wünsche in Erfüllung gehen.

"DANKE" sagen möchten wir allen fleißigen Helfern!

Besonders bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren:

- der Volksküche GmbH
- bei Rudi Wanitschek mit seiner Disco
- der Klemme AG
- Ergo Logo Ariane Stöhr und
- Herrn Andreas Dümmler Vorsitzender vom Verband der Gartenfreunde Mansfelder Land Eisleben e. V.



Anzeige